Privilegirte





Zeitung.

№ 91. **Breslau, Montag den 21. April.** **1845.**

Verleger: Wilhelm Gottlieb Korn. **Redacteur: R. Hilscher.**

Uebersicht der Nachrichten.

Landtags-Angelegenheiten.

Rhein-Provinz.

Koblenz, 15. März. (Düss. Z.) 24ste Plenar-Sitzung. (Forts. u. Schl.) „In dieser Hinsicht (die Zulässigkeit der Bitte um Gewährung der Preßfreiheit betreffend) bemerken wir: In der deutschen Bundesakte, Art. 18 sub d., war festgesetzt, daß die Bundesversammlung bei ihrer ersten Zusammenkunft mit Abfassung gleichförmiger Verfügungen über die Preßfreiheit sich beschäftigen solle. Hiernach war es im J. 1815 die Absicht des Bundes, dem deutschen Volke die Preßfreiheit zu gewähren. Bei den desfallsigen Verhandlungen hatte Preußen ausdrücklich für Preßfreiheit gestimmt, mit Verantwortlichkeit der Schriftsteller, resp. der Verleger und Drucker, vereinbar mit polizeilichen Vorkehrungen bei periodischen Schriften. Die vorbehaltenen gleichförmigen Verfügungen (ad Art. 18 der Bundesacte) erfolgten aber nicht; im Gegentheil, es trat das provisorische Bundespreßgesetz vom 20. September 1819 dazwischen, welches damals, vorläufig auf 5 Jahre, die Nothwendigkeit vorbeugender Maßregeln gegen den Mißbrauch der Presse anerkannte und festsetzte: daß in keinem Bundesstaate periodische, nicht über 20 Bogen starke Schriften ohne Vorwissen und Genehmigung der Behörden zum Druck befördert werden sollten. „Im Art. 10 wurde der definitive Beschluß über die Erfüllung der im Art. 18 der Bundesacte gewährten Preßfreiheit, nach Ablauf der verordneten fünfjährigen Frist, vorbehalten. Dieser Beschluß hatte in Preußen das Censurgesetz vom 18. October 1819 zur Folge. In der Einleitung heißt es: „Wir sind nicht nur entschlossen, alle in jenen Bundesgesetzen ausgesprochenen Verabredungen und Bestimmungen auszuführen, sondern wollen, daß die Censur nach gleichen Grundsätzen in der gesammten Monarchie behandelt werde." Da ohne jenes Preßgesetz die letztgedachte Censurverordnung wohl schwerlich erschienen wäre, so wirft sich, mit Rücksicht auf die im Art. 4 des Preßgesetzes von den deutschen Bundesstaaten gegenseitig übernommene Garantie, wie von selbst die Frage auf: „Unter welchen Umständen und Verhältnissen entstand jenes der Preßfreiheit hindernd in den Weg getretene, bis jetzt noch in seinen Wirkungen fortbestehende Preßgesetz?" „Die jetzt offenkundigen Carlsbader Conferenzprotokolle geben darauf die einfache Antwort: „Die damaligen demagogischen Umtriebe waren es, welche die deutschen Fürsten zu solchen Maßregeln vermochten." In dem ersten Conferenzprotokolle, vom 6ten August 1819, sagt Fürst Metternich: „Die Existenz revolutionairer Umtriebe und demagogischer Verbindungen, welche die Grundfesten aller bürgerlichen Ordnung erschütterten, seien außer Zweifel so, daß die ernstesten und dringendsten Maßregeln nöthig würden." Die sämmtlichen Minister und Gesandten erkannten die vorgegebene Gefahr und die Dringlichkeit ernstester Maßregeln an. In der Conferenz vom 3. August 1819 wurde die Tendenz fast aller Tagesblätter „als durchaus revolutionair" bezeichnet. Man entschied sich endlich dahin, daß die Censur nach den abzufassenden gleichförmigen Vorschriften als provisorische Maßregel bei der gegenwärtig bewegten Zeit und den revolutionairen Umtrieben, vorläufig auf 5 Jahre, eingeführt und gehandhabt werden solle, als eine durch die (augenblickliche) Lage der Dinge veranlaßte Maßregel. In den Punktationen des Fürsten Metternich über die Gegenstände der Berathung heißt es ferner wörtlich: „Der Augenblick, in welchem das systematische Treiben einer revolutionairen Partei die Fortdauer und Existenz aller Regierungen bedroht, macht es ihnen zur Pflicht, sich auf das engste zu vereinigen." Ein bei diesen Verhandlungen bekanntlich sehr thätig gewesener Schriftsteller, Gentz, drückt sich über den Standpunkt der damaligen Preßgesetzgebung in folgenden Worten aus: „Bei der Gleichheit der Sprache in den verschiedenen deutschen Staaten könne der einzelne Staat sich gegen die Presse nicht schützen; es könne also der Mißbrauch im deutschen Bunde nur durch gemeinschaftlich beschlossene präventive Maßregeln verhindert werden." Alles dieses war zu erwähnen, um anzudeuten, daß bei dem Erlaß des Preßgesetzes vom 20. September 1819 überall nur von revolutionairen Umtrieben, wodurch die Regierung in ihrer Fortdauer und Existenz sich bedroht glaubte, die Rede gewesen, daß diese einzig und allein als Motiv der provisorisch angeordneten Präventivmaßregeln anzusehen sind. Ob diese Voraussetzungen gegründet gewesen, ist eine schwierige Frage. Genug, die Regierungen, die doch wohl nicht zum Scheine so ernstlich operirten, haben 1819 an das Dasein jener revolutionairen Umtriebe geglaubt und deshalb ihre Maßregeln genommen. Allein wie viel Ernsthaftes nun auch in den als demagogische Umtriebe bezeichneten Erscheinungen, in den Burschenschaften u. s. w. vorhanden gewesen, wie viel auch von der Gefahr übertrieben war, fest steht, daß damals der Zustand der Dinge ein ganz anderer als der jetzige — die Stimmung eine ganz verschiedene von der jetzigen war. Strebte man damals doch nach einer ganz andern Einheit Deutschlands als wie jetzt. Wir finden sie in der Einigkeit der deutschen Staaten — in und mit Zollvereinen, in der Literatur, den Universitäten, in einer möglichst gleichförmigen Gesetzgebung, in einem Rechtsverfahren, in einem Münz-, Maß- und Gewichtsystem u. s. w. — wie anders damals! Denken wir an die aus politischem Fanatismus eines Einzelnen hervorgegangene blutige That. Ein bekannter Schriftsteller sagt darüber: „So, wie die That begangen worden, ist sie ein schönes Zeichen der Zeit; die That ist, allgemein betrachtet, unsittlich." Ein anderer urtheilte darüber im Jahre 1820, wie folgt: „Was lange unverständlich nach Verständigung gerungen, hat jetzt das Wort gefunden; eine blutige That war nun der Punkt geworden, um den Aller Gedanken sich sammelten und die Meinung war schnell über das Ereigniß einverstanden. Mißbilligung der Handlung, bei Billigung der Motive, erneutes Gefühl der ewigen Gerechtigkeit in allen menschlichen Dingen, erneute lebendige Theilnahme an den öffentlichen Angelegenheiten waren die Resultate der allgemeinen Bewegung, die erfolgte." Wie anders jetzt, gegen solche Ausweichungen! Ordnung, Sitte, Gesetz, Gehorsam, reges, lebendiges Streben nach allen Richtungen in geistlichen und materiellen Dingen, — sind die Losung unserer Tage, und wer uns jetzt von revolutionairen Umtrieben und von Gefahren für die Existenz und Fortdauer unserer Staaten spräche, der würde sich in offenbaren Widerspruch mit allen Vernünftigen setzen und den Vorwurf der gänzlichen Blindheit für unsere Gegenwart mit Recht auf sich laden. Die erwähnten Karlsbader Beschlüsse wurden bekanntlich im Jahre 1824 auf unbestimmte Zeit erneuert und acht Jahre später in den Beschlüssen vom 15. Juni und 15. Juli 1832 denselben von Neuem unbestimmte Dauer gegeben, in allen aber die Bestimmungen über die im Art. 18 der Bundesakte verheißene Preßfreiheit vorbehalten. Im Art. 27 b des Entwurfs des Schlußprotokolls heißt es: „Da die Gründe, welche dem provisorischen Preßgesetze vom 20. September 1819 seine Entstehung gegeben und dessen fernere Erstreckung veranlaßt haben, unverkennbar noch in gleichem Gewichte vorhanden sind, so sollen diese gesetzlichen Bestimmungen noch ferner in Kraft bleiben." Es kann nicht unseres Amtes sein, zu erforschen, ob im Jahre 1832 dieselben Motive und in derselben Kraft noch obwalteten, wie 1819. Genug, der Bund nahm sie als noch vorhanden an. Früher waren die Unruhen in beiden Hessen, das Hambacher Fest, die Tumulte in Sachsen und Braunschweig, die Erneuerungen geheimer Verbindungen 2c. vorgefallen. Bei den Verhandlungen in Wien im Jahre 1832 war nun zwar nicht mehr ausdrücklich Rede von dem Dasein revolutionärer Umtriebe, wie im Jahre 1819, es wurde aber behauptet, daß bei den sogenannten Constitutionellen überhaupt die Ansicht zum Grunde liege, eine Theilung der Staatsgewalten und daraus hervorgehende Umgestaltung deutscher Rechtszustände herbeizuführen. Daher heißt es im Art. 1 des Entwurfs zum Schlußprotokoll vom 15. Juni 1832, als Motiv für die Fortdauer des provisorischen Preßgesetzes vom 20. Sept. 1819, noch ferner: „Das im Art. 57 der Wiener Schlußacte anerkannte Grundprincip des deutschen Bundes, gemäß welchem die gesammte Staatsgewalt in dem Oberhaupte des Staates vereinigt bleiben muß und der Souverain durch eine landständische Verfassung nur in der Ausübung bestimmter Rechte an die Mitwirkung der Stände gebunden werden kann, ist in seinem vollen Umfange unverletzt zu erhalten. Jede, demselben widerstrebende, auf eine Theilung der Staatsgewalt abzielende Behauptung ist unvereinbar mit dem Staatsrechte der im deutschen Bunde vereinigten Staaten und kann bei keiner deutschen Verfassung in Anwendung kommen. Die Regierungen werden daher eine mit den Souverainetätsrechten unvereinbare Erweiterung ständischer Befugnisse in keinem Falle zugestehen." Wären im Jahre 1832 sonst keine Befürchtungen revolutionairer Umtriebe vorhanden gewesen, die im Artikel 1 ausgedrückte Sorge: „es walte die Absicht, eine Theilung der Staatsgewalten in den einzelnen deutschen Bundesstaaten herbeizuführen, bedrohlich ob," hätte die Fortdauer des Preßgesetzes von 1819 wahrlich nicht motiviren können. Denn uns scheint das Anführen im Art. 1 des Schlußprotokolls schon allein deswegen unhaltbar, weil es unmöglich ist, die Grenze zu bestimmen, wo ein ständisches Recht in einzelnen Punkten noch nicht Theilnahme an der Souverainetät ist, und wo es dazu wird; denn entweder sollen die Stände bloß zum Gutachtengeben existiren, oder sie haben irgend einen Antheil an der Souverainetät: dadurch, daß der Souverain in der Ausübung bestimmter Rechte an ihre Mitwirkung gebunden ist. Allein Wünsche und Anträge, wo und wann sie in Deutschland in dieser Richtung offenbar geworden, können doch nicht als revolutionair bezeichnet werden. Nur in diesem Sinne wünschen wir, namentlich als Stände, einen Antheil an der Regierung; wir läugnen aber auf das feierlichste, dem Bundesbeschlusse von 1832 entgegen, daß unsere Bestrebungen, wie sie sich bei uns und in der ganzen Monarchie in Beziehung auf politische Entwickelung und Fortbildung unserer ständischen Verhältnisse kund gethan und noch jetzt kund thun, je antimonarchisch in irgend einem Sinne gewesen oder noch sind. Die Motive des Schlußprotokolls von 1832 sind daher auf uns durchaus nicht zu beziehen, und eben so wenig die Motive des Gesetzes von 1819, das, wie vollständig dargethan, nur zur Verhütung der uns gänzlich fremden revolutionairen Umtriebe gegeben ist. Walten aber die Gründe, die vor länger als einem Vierteljahrhundert die Censurvorschriften hervorriefen, gewiß schon seit einer Reihe von Jahren weder in Preußen noch in den übrigen deutschen Ländern mehr ob, ja, ist vielleicht nicht einmal eine Spur davon zu entdecken, so dürfen wir, so darf das ganze deutsche Volk gewiß von seinen Souverainen und dem deutschen Bunde, aus den in den Petitionen angeführten, oben entwickelten Gründen, mit vollem Rechte die Aufhebung der Censurvorschriften erwarten und die endliche Gewährung der in der Bundesacte im Jahre 1815 verheißenen und in den spätern Bundestags-Beschlüssen immer von Neuem wieder in Aussicht gestellten Preßfreiheit von seinen Landesherren sich erbitten. Sind gleich die der völligen Preßfreiheit hindernd im Wege stehenden Bundes-Censurbeschlüsse, wie von dem Abgeordneten Kölns richtig bemerkt worden, ihrem innersten Wesen nach von den deutschen Fürsten nicht überall beachtet und durchbrochen worden, so sind sie dadurch doch noch nicht als aufgehoben anzusehen, vielmehr werden sie als noch rechtlich fortbestehend angesehen werden müssen. Um nun die völlige Preßfreiheit ihren Unterthanen gewähren zu können, wird es daher die nächste Sorge der deutschen Regierungen sein müssen, jene, unter ganz andern

jetzt nicht mehr vorhandenen Verhältnissen entstandenen hindernden Elemente aus dem Wege zu räumen. Unsere Regierung ist aber vor allen andern dazu berufen, vermöge ihrer mächtigen und einflußreichen Stellung im deutschen Staatsverbande, bei dem deutschen Bunde die förmliche Zurücknahme der erwähnten hindernden Bundesbeschlüsse von 1819, 1824 und 1832 zu veranlassen, ja, zu fordern. Einen Widerspruch bei einem solchen Verlangen hat Preußen von keiner Bundesregierung zu erwarten, denn so weit die deutsche Zunge reicht, ist Preßfreiheit das Ziel aller Wünsche; und welche Regierung Deutschlands sollte es wagen, der allgemeinen Volksstimme, ausgesprochen und geführt von Preußens großherzigem Könige, entgegen zu treten? Gewiß keine, und wir dürfen, und ganz Deutschland darf des glücklichsten und segensreichsten Erfolges gewiß sein, wenn nur unser allergnädigster König dem großen Wunsche Seines und des gesammten deutschen Volkes, endlich von der Censur entbunden zu werden, Sich willfährig erweisen möchte. In diesem Willen Sr. Maj. werden auch die letztberührten, in dem Art. 4 des Preßgesetzes vom 20. Sept. 1819 angedeuteten Hindernisse und Garantien ihre sichere Beseitigung finden. So wie die Motive, die den Censurzwang im Jahre 1819 ins Leben gerufen, längst zu existiren aufgehört, eben so sollte von eben diesen Preßgesetzen und ihren unglücklichen Folgen jetzt nicht mehr Rede sein, — da auch sie, mit ihrer Ursache, auch ihrem Inhalte und Zwecke nach für längst erloschen zu erachten und umsomehr auch der Form nach aufzuheben. In Folge dieser Ueberzeugung, in dem unerschütterlichen Vertrauen in unseres Königs Absicht und Willen, Sein Volk zu beglücken, in Seine Kraft, diesen Willen vollführen zu können, hält es der Ausschuß auch im Interesse der Provinz, wovon das des gesammten Staates nicht zu trennen ist, einstimmig für eine heilige Pflicht, der hohen Stände-Versammlung vorzuschlagen: „in einer ehrerbietigen Adresse Se. Majestät den König zu bitten, Seinem Volke die sehnlichst erwünschte Preßfreiheit zu gewähren, und zwar unter Erlassung eines mit den Ständen zu berathenden, unserer Zeit und unsern Zuständen angemessenen Preßgesetzes, und in Hinsicht der von der Censur schon befreiten Schriften über 20 Bogen mit Aufhebung der bis dahin gestatteten polizeilichen Beschlagnahme." Bei richtiger Würdigung aller obwaltenden Verhältnisse, bei den in dem Art. 18 der Bundesacte den deutschen Völkern gegebenen Verheißungen, bei dem in den vorliegenden fünfundzwanzig Adressen aus unserer Provinz so allgemein und dringend ausgesprochenen Verlangen nach Befreiung von dem Censurdrucke, bei der Ueberzeugung, daß auch bis auf die jüngsten Tage hin, selbst bei den wohlgemeinten milderen Censurvorschriften der Jahre 1842 und 1843, die Censur dennoch ihrer Natur nach geblieben ist, was sie war, und sie die gehofften Vortheile für Religion, Sittlichkeit und Staatsleben nicht nur nicht gehabt, sondern im Gegentheile ihre großen Nachtheile für diese Lebenselemente sich erst von Neuem ins rechte Licht gestellt haben, und wir deßwegen noch in diesen Tagen, von diesem Platze aus, mit vielem Rechte von einem verehrten Mitgliede des vierten Standes die Preßfreiheit als ein Palladium der Glaubensfreiheit und die Censur als die Klippe derselben bezeichnet gehört haben, — wir sagen: bei allem diesem läßt sich kaum erwarten, daß sich in jetziger Ständeversammlung noch Stimmen gegen jenen Antrag auf Gewährung der Preßfreiheit erheben werden. — Möchte es doch endlich überall und recht erkannt werden: unser Volk kennt keine revolutionären, antimonarchischen Tendenzen, es hat eine unerschütterliche, sittliche Grundlage und trägt überhaupt weniger sittliche und politische Verderbniß in sich, als oft und lange — wie wir oben gehört — von ihm behauptet und vermuthet, ja, zum Vorwande genommen worden, ihm die höchsten Güter des Lebens vorzuenthalten, die ihm doch von Gerechtigkeitswegen gebühren. Einem solchen Volke darf und soll man vertrauen, bei ihm kann und muß endlich eingelenkt, dem Zurückfallen in das alte Verdachtssystem von 1819 Schranken gesetzt werden, und uns jenes höchste Lebensgut nicht länger versagt bleiben, ein Gut, dessen sich fast alle andern Völker Europa's — die uns an Bildung und Sittlichkeit wahrlich nicht übertragen — ohne Gefahr mit dem glücklichsten Erfolge seit lange erfreuen. Halte man uns nur für das, was wir sind, ein treues, gehorsames, Gott und dem Könige ergebenes Volk, so muß uns auch das werden, was wir verdienen und warum wir bitten, nämlich: das Mittel zur Fortentwickelung unseres politischen und sittlichen Lebens, „„die Preßfreiheit."" „Der Ausschuß glaubt seinen Antrag auf den Ausdruck dieser Bitte in obiger Weise bei Sr. Majestät beschränken und den in mehreren Adressen ausgedrückten Wunsch, die Bestrafung der Preßvergehen den Geschworen-Gerichten zu überweisen, künftiger Erörterung über das Preßgesetz überlassen zu müssen. Was nun die oben erwähnten eventuellen Anträge der Städte Trier und Koblenz betrifft, so verkannte der Ausschuß, so weit dieselben nicht schon in obigem Antrage ihrer Erledigung gefunden, deren Wichtigkeit und Bedeutung nicht, und hält die Beseitigung der darin berührten Uebelstände — wenn sie praktisch möglich — für wünschenswerth, — er trägt aber doch Bedenken, diese Anträge schon jetzt in diese Erörterung mit aufzunehmen und zum Gegenstande der an Se. Majestät zu richtenden Adresse zu machen. Die bezeichneten Uebelstände sind eben neue Belege der Unzulänglichkeit aller Censurvorschriften; und sie unterstützen den Antrag auf Aufhebung jeder Censur um so mehr, als auch die gewünschten Abänderungen des bestehenden Censursystems, ihrer Natur nach, sich im ferneren Zeitverlauf als nicht weniger unzureichend herausstellen dürften." Hierauf sagte ein Abg. des Ritterstandes u. a.: Was ich seit den letzten Landtagen auf diesem Gebiete gesehen und gehört, hat mich überzeugt, daß durch die Censur dem Mißbrauche keinswegs vorgebeugt, sondern daß derselbe nur genöthigt wird, sich in weniger schroffe, aber um desto gefährlichere Form zu hüllen. Diese Betrachtungen haben bei mir nun die Ansicht festgestellt, daß die Abschaffung der Censur nothwendig ist im Interesse unserer wichtigsten politischen Grundlage, des Bandes des Vertrauens zwischen König und Volk, nothwendig ist im Interesse einer gesetzlichen Freiheit, die sich auf jener Grundlage immer mehr entwickeln und befestigen muß, und endlich nothwendig ist im Interesse der Glaubensfreiheit, die Deutschlands innere Ruhe und Frieden bedingt. Was den ersten Punkt, die Einwirkung der Censur auf die Tagespresse, betrifft, so verhindert sie, die Censur, nicht im Mindesten die tägliche Verbreitung der auflösenden Lehren des Radicalismus und des Rationalismus, sie verhindert nicht, daß diese fast allgemeine Richtung der Tagespresse unter dem Aushänge-Schilde der Toleranz, so viel sie kann, das Feuer der confessionellen Zwietracht schürt, und die Regel: divide et impera, festhaltend, immer mehr die Autorität des Glaubens und des Rechts untergräbt, indem sie dem Indifferentismus und der Negation überall Eingang zu verschaffen sucht. Das ist die Richtung, die fast alle Organe der rheinischen Tagespresse verfolgen, und sie hat in mehreren Urtheilen des Ober-Censurgerichts Frei- und Geleitsbriefe erhalten, von denen ich nur das ewig denkwürdige Urtheil in der Ronge'schen Sache anführe. Damit diese Richtung nun dem Protestantismus und dem Beamtenthume nicht zu gefährlich werde, wird als Organ desselben der „Rheinische Beobachter" bezahlt, den Katholiken aber wird es verweigert, unter der Bürgschaft der ehrenwerthesten Namen ein conservatives Blatt im freien Sinne des Wortes zu gründen, unter dem Vorwande, daß kein Bedürfniß hierzu vorhanden sei. In einem Staate, in welchem das Beamtenthum die ganze verwaltende Kraft des Staates schon so lange repräsentirt, in einem solchen Staate wird von einer thatsächlichen Parität der Confessionen nie die Rede sein, so lange diese Macht mehr oder weniger überall, aber fast ausschließlich in den höhern und entscheidenden Instanzen einer Confession angehört. Das Parteigeschrei des Tages lautet: „„Rom erhebt wieder stolzer denn je sein Haupt"", und selbst Männer, die für aufgeklärt gelten wollen, — ich nenne unter Andern den Freiherrn v. Bülow-Cummerow — nehmen keinen Anstand, in dieses Geschrei mit einzustimmen. Wenn aber je der Vorwurf ungerecht war, Rom mißbrauche seine Macht zu weltlichen Zwecken auf eine der Freiheit der Fürsten und der Völker gefährliche Weise, so ist er es grade in unserer Zeit. Blickt man in die jüngste Vergangenheit zurück, so sind es umgekehrt Beraubungen, Verfolgungen und Unterdrückungen, denen die Kirche und ihr Oberhaupt Seitens der weltlichen Macht ausgesetzt ist. Ueberall dringt die Polizei des Staats mehr oder weniger mit ihrem jus circa sacra in das Innerste des Heiligthums der Glaubensfreiheit. Meine Herren! Das ist mein ultramontanes Glaubensbekenntniß, mit dem ich mich dem Antrage auf Abschaffung der Censur aus innerster Ueberzeugung anschließe, damit Jedem die Freiheit zu Theil werde, es mit allen ihm beliebigen Waffen zu bekämpfen. — Der Landtags-Marschall äußerte: „Zur Sache selbst hätte ich zu bemerken, daß man sagt, die Aufhebung der Censur werde die Aufhebung der Fesselung des Geistes sein, und der Herr Referent fügt hinzu: in demjenigen, was an ihre Stelle zu treten habe, liegt das höchste Gut der Menschen. Wo aber glücklicher Weise nicht allein Schriften etwa über Geologie und Astronomie, die nur der Hundertste und Fünfhundertste in die Hand nimmt, sondern wo die Schriften von Schlosser und Dahlmann und Anderen, die in der Hand jedes Gebildeten sind, gedruckt werden, ohne daß es irgend Jemandem einfällt, an Censur zu denken, da kann von den Fesseln des Geistes durch die Censur doch nur in einem höchst figürlichen Sinne die Rede sein, und, genau betrachtet, glaube ich, daß auch der Herr Referent das höchste Gut des Menschen ganz anderswo suchen würde, als in der Entscheidung der Frage über Zeitungs-Redactionen und Zeitungs-Correspondenten. Ich will von den schwachen Seiten der Censur keine verdecken. Ich war immer der Meinung, daß die Censur vor allen Dingen mit Ehrlichkeit und sodann mit einer gewissen Liberalität behandelt werden müsse. Von den Schwierigkeiten, welche die Vereinbarung der großen Bundesstaaten zu einem Preßgesetze haben würde, rede ich nicht. Das aber ist gewiß, daß diejenigen, welche ein wirksames Preßgesetz wollen, ein Preßgesetz, das durch die Höhe der Strafen, die es androht und die es zur Ausführung bringt, die Preßvergehen wirklich verhüte, von vorn herein darauf verzichten müssen, daß nachher die große Mehrzahl derjenigen sich befriedigt fühlen würde, die jetzt über die Censur klagen. Am wenigsten unter allen würden wohl die Zeitungs-Redactionen und die Zeitungs-Correspondenten sich befriedigt fühlen. Wer aber möchte ein anderes, als ein wirklich wirksames Preßgesetz wünschen? Auch scheint mir ohne Weiteres festzustehen, daß die Ungleichförmigkeit in dem Verfahren der Gerichte künftig nicht geringer sein würde, als die bisherige Ungleichförmigkeit in dem Verfahren der Censoren; denn die Schwierigkeit, zu beurtheilen, ob ein Artikel gegen die bestehenden Verordnungen verstoße, diese Schwierigkeit ist nicht geringer, sie bleibt dieselbe, der Artikel mag nun vorher zur Oeffentlichkeit gekommen sein oder nachher. Es gehört also, wie mir scheint, kein ungewöhnlicher Grad von Prophetengabe dazu, um sich sagen zu können, daß mit einem wirklich wirksamen Preßgesetze die Befriedigung nicht viel größer sein wird, als mit der Censur, gegen welche heute gestimmt werden wird, weil sie dem Einen zu scharf, dem Andern zu lax ist. Dessenungeachtet hält mich Alles dieses nicht ab, dem Antrage beizustimmen, der dahin gestellt worden ist, daß Se. Majestät der König gebeten werde, in Erwägung zu ziehen, ob es thunlich sei, bei der deutschen Bundesversammlung dahin zu wirken, daß ein für ganz Deutschland geltendes, den Mißbrauch wirksam verhütendes Preßgesetz erlassen werde." Ein Abgeordneter der Städte: Ich stimme für die Preßfreiheit, weil ich darin das Mittel sehe, den praktischen politischen Verstand der Staatsbürger auszubilden; dieser Verstand ist die Quelle der Macht, des Reichthums, der Vaterlandsliebe. Wir sind in dieser Beziehung noch weit zurück gegen andere Staaten, wir müssen auch diesen Gang gehen: er besteht in der Regel darin, daß die Gesetze Anfangs sehr penibel und streng angewendet werden, daß die Menschen nicht gleich gewohnt sind, sich über Kleinigkeiten hinwegzusetzen. Allmählich wird die Praxis anders, die Strenge der Gesetze vermindert sich, und die Anwendung erlangt immer mehr Sicherheit. Der Referent: Es ist noch zu bemerken, daß das Censur-Gesetz von 1819 auch die Schriften über 20 Bogen, mithin auch alle größeren wissenschaftlichen Werke der Censur unterwarf, und wer steht uns dafür, daß bei Festhaltung des Prinzips und der Censur nicht gleiche Beschränkung auch für diese Schriften wieder eintritt? Was hilft und nutzt aber der Welt eine solche Befreiung von der Censur, so lange es gesetzlich erlaubt ist, diese Schriften über 20 Bogen und jedes wissenschaftliche Werk in polizeilichen Beschlag zu nehmen und der Oeffentlichkeit zu entziehen, worüber wir in neuester Zeit in nächster Umgebung Erfahrungen gemacht haben? Der Redner stellte hierauf die im Eingange erwähnte Frage. Der Hr. Landtags-Marschall: Vor der Abstimmung wird die Bemerkung gemacht, daß, falls die Versammlung sich nicht für den Antrag des Ausschusses aussprechen möchte, eventuell folgende Frage zur Abstimmung zu bringen sein würde: „Tritt die Versammlung dem Vorschlage bei, daß Se. Maj. gebeten werden möge, in Erwägung zu ziehen: ob es thunlich sei, bei der deutschen Bundes-Versammlung dahin zu wirken, daß ein für ganz Deutschland geltendes, den Mißbrauch wirksam verhütendes Preß-Gesetz erlassen werde?" Die Frage, so wie der Ausschuß sie gestellt hatte, wurde nun zuerst zur Abstimmung gebracht und durch namentlichen Aufruf von 63 Stimmen bejaht, von 6 aber verneint, also mit überwiegender Majorität angenommen; die subsidiarisch zu stellende Frage fiel also durch diese Abstimmung weg.

Inland.

Berlin, 18. April. — Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht, dem Gutsbesitzer Wilhelm Georg Albert Friedrich Benjamin Koch auf Trollenhagen und Buchhoff, im Großherzogthum Mecklenburg-Strelitz, den Adelstand zu verleihen; den Land- und Stadtgerichts-Direktor Sprickmann-Kerkerinck zu Arnsberg zum Ober-Landesgerichts-Rath beim Ober-Landesgerichte daselbst zu ernennen; sowie dem Justiz-Kommissarius und Notarius Thiele v. Thielenfeld in Frankfurt a. d. O., dem Land- und Stadtrichter Lorenz in Bärwalde, dem Stadtrichter Kaempffe in Sommerfeld, dem Justitiarius Neider in Lübben, dem Justitiarius und Justiz-Bürgermeister Haupt in Forste, den Charakter als Justizrath; dem Criminalrichter Casamatta in Sorau den Charakter als Criminal-Rath; dem Land- und Stadtgerichts-Assessor Küsel in Friedeberg den Charakter als Land- und Stadtgerichts-Rath; und dem Ober-Landesgerichts-Secretair Hoefer in Frankfurt den Charakter als Kanzlei-Rath zu verleihen.

Se. Excellenz der General-Lieutenant und Commandeur der 9ten Division, v. Brandenstein, ist von Glogau und der Vice-Oberjägermeister Graf v. d. Asseburg von Meisdorf hier angekommen.

Se. Durchl. der General der Infanterie und General-Gouverneur von Neu-Vorpommern, Fürst zu Putbus, ist nach Putbus, und Se. Excellenz der Geh. Staats-Minister Rother nach Schlesien abgegangen.

Berlin, 17. April. — Ihre Majestäten der König und die Königin sind von Dresden zurückgekehrt.

Berlin, 19. April. — Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht, dem Pfarrer **Caspari** zu Tschortau, im Regierungs-Bezirk Merseburg, und dem Ober-Landes-Gerichts-Ober-Registrator, Kanzlei-Rath **Koehler** zu Ratibor, den rothen Adler-Orden vierter Klasse; so wie dem Schullehrer und Küster **Nitzschke** zu Tiefensee, im Regierungs-Bezirk Merseburg, das allgemeine Ehrenzeichen; dem Geheimen Ober-Regierungs-Rath **Mathis** den Charakter als Wirklicher Geheimer Ober-Regierungs-Rath zu verleihen; und den Ober-Landes-Gerichts-Assessor **Model** in seiner Eigenschaft als Mitglied des Land- und Stadtgerichts zu Burg zum Land- und Stadtgerichts-Rathe zu ernennen.

Das 9te Stück der Gesetzsammlung enthält unter No. 2556 die Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 21sten Februar 1845, durch welche der Stadt Koronowo, im Großherzogthum Posen, die revidirte Städteordnung vom 17. März 1831 verliehen wird; unter No. 2557 die Ergänzung der Verordnung vom 25. März 1841 über die Befugnisse der Kreisstände in der Kur- und Neumark Brandenburg und dem Markgrafthum Nieder-Lausitz, Ausgaben zu beschließen; d. d. den 7. März c.; ferner unter No. 2558 das Gesetz zur Erleichterung des Verfahrens bei Berichtigung des Besitztitels von demselben Tage; unter No. 2559 die Bekanntmachung von dem gleichen Tage über die Allerhöchste Bestätigung der Statuten des **Actien-Vereins für die Trebnitz-Zdunyer Chaussee**, und unter No. 2560 die Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 14ten ejusd. m., betreffend die Declaration der §§ 8 und 11 No. 2 der Verordnung vom 23. Februar 1843.

In der Plenar- und Wahl-Versammlung der königl. Akademie der Künste am 29sten v. M. wurden zu ordentlichen Mitgliedern derselben folgende hier anwesende Künstler gewählt: 1) Der Landschaftsmaler Otto **Völker** aus Berlin. 2) Der Historien- und Genremaler Adolph **Eybel** desgl. 3) Der Baumeister E. **Knoblauch** hierselbst. 4) Der Musik-Director Franz **Commer** aus Köln desgl. Zu auswärtigen ordentlichen Mitgliedern der Akademie wurden gewählt: 1) Der Historien-Maler Friedrich **Overbeck** aus Lübeck, gegenwärtig in Rom. 2) Der Genre-Maler Jakob **Becker** aus Worms, Prof. am Städelschen Institut zu Frankfurt a. M. 3) Der Genre-Maler A. **Riedel** aus Baireuth, gegenwärtig in Rom. 4) Der Historien-Maler Joseph **Führich** aus Prag, Prof. an der kaiserl. Akademie der Künste zu Wien. 5) Der Baumeister J. **Zanth** aus Breslau, königl. württembergischer Architekt zu Stuttgart. 6) Der Componist **Fétis**, Director des Conservatoriums und königl. belgischer Hofkapellmeister in Brüssel. 7) Der Komponist Heinrich **Marschner**, königl. hannoverscher Musik-Direktor in Hannover. 8) Der Komponist Hektor **Berlioz** in Paris. Zu Ehren-Mitgliedern der Akademie wurden gewählt: 1) Die Stiftsdame Fräulein Eveline **von Waldenburg** in Berlin. 2) Der Ober-Konsistorialrath **von Grüneisen**, königl. württembergischer Hofprediger in Stuttgart. Zu außerordentlichen Mitgliedern der königl. Akademie wurden gewählt: 1) Der Lithograph Franz **Hanfstängl** in Dresden. 2) Der Musik-Director Johann Theodor **Mosevius** bei der Universität zu Breslau.

(Voss. Z.) Gestern hat die Stadt-Verordneten-Versammlung hierselbst so gut als mit Stimmeneinhelligkeit den sie gewiß ehrenden Beschluß gefaßt, der deutsch-katholischen Gemeinde, die sich hier gebildet hat, auf drei Jahre eine jährliche Unterstützung von 1000 Thalern zu gewähren. Desgleichen wird derselben eine der hiesigen unter dem städtischen Patronat stehenden Kirchen (muthmaßlich die Friedrisch-Werdersche oder die Klosterkirche) zur Mitbenutzung für ihren Gottesdienst gestattet werden. — Heute ist Hr. Pfarrer Ronge hier angekommen. — Dem von 28 Männern der hiesigen jüdischen Gemeinde ausgegangenen „Aufruf an ihre deutschen Glaubensgenossen" vom 2. April haben sich, so weit die Unterschriften für jetzt zur Kenntniß der Ersteren gekommen, bis zum 17ten d. hier 140 Gleichgesinnte angeschlossen. Auch von den Stimmführern anderer jüdischen Gemeinden des deutschen Vaterlandes sind die aufmunterndsten Zuschriften an einzelne Männer, die den Aufruf erlassen haben, gelangt, so daß die Garantie für einen erfreulichen Fortgang dieser Bewegung innerhalb der Judenheit gegeben ist.

(Spen. Z.) Die Entwickelung des städtischen Hypothekenwesens beschäftigt fortwährend viele Tausende. Verschiedene Pläne sind aufgetaucht, manche höchst phantastisch, alles praktischen Bodens entbehrend. Inzwischen ist, wie wir aus guter Quelle versichern können, das von dem Geh. Rath **Loest**, Justizrath **Straß** und Assessor **Pohle** zuerst aufgestellte Project in aller Stille von vielen sachkundigen Männern immer mehr und mehr nach allen Seiten berathen und reift seiner Vollendung entgegen. Es dürfte daher die Zeit nicht mehr fern sein, wo es der Oeffentlichkeit zur Beurtheilung übergeben wird.

*** **Berlin**, 15. April. — Se. Majestät der König hat die Reise nach Dresden am gestrigen Morgen zeitig und zwar nicht auf der Eisenbahn, sondern auf dem geraden Wege von Potsdam über Jüterbogk und Elsterwerde angetreten, und aus den neuen Bestimmungen geht es hervor, daß die Majestäten erst am Schlusse dieser Woche in unserer Hauptstadt eintreffen werden. Vor einigen Tagen hatten Se. Majestät sämmtliche, in diesem Augenblick hier anwesende, zu den Berathungen des Handelsamtes einberufene Kaufleute und Fabrikherren an die Tafel gezogen. Außer diesen hochachtbaren Industriellen bemerkte man an diesem Tage neben den Prinzen Albrecht und Adalbert kk. HH. den Finanzminister, den Präsidenten des Handelsamtes und die vortragenden Räthe dieser Behörde unter den eingeladenen Gästen. — Das Steigen der Spree und ihrer Nebengewässer dauerte bis gestern gegen Mittag fort. Am Nachmittage aber ließ der Andrang nach, doch sind immer noch große Feldstrecken zwischen dem Halleschen, Anhaltschen und Potsdammer Thore hoch mit Wasser besetzt, auf den man mehrere Kähne in Bewegung sieht. Das sogenannte Grundwasser, das bei den hiesigen Neubauten schon in vielen Stadttheilen Beschwerden und Nachtheil gebracht hat, machte sich in den letzten Tagen wieder sehr bemerkbar. Auffallend ist es, wie gewissermaßen als eine Warnung oder eine Steuer der Wahrheit von Seiten der Natur in Beziehung auf die Wahl der Grundstücke zum Anbau in diesem Augenblick in den erwähnten Gegenden und neuen Stadttheilen mitten aus dem Wasser die Pfähle und Tafeln hervorragen, auf denen sich die Inschrift „Diese Baustelle ist zu verkaufen" befindet. Wenn auf der einen Seite aber die Ueberschwemmungen und die Fluthen so vielen Schaden anrichten, so ist dieser Reichthum der Gewässer in Beziehung auf ihre Benutzung für die Schifffahrt sehr wohlthätig. Sehr viele Bauten hatten in den letzten Tagen eingestellt werden müssen, weil es an Material, namentlich an Bausteinen fehlte. Seit vorgestern und gestern rc. sind eine große Anzahl von Schiffen mit Vorräthen aller Art an die Stadt gelangt. Das Leben in dieser Beziehung ist sehr rege. In allen Straßen und auf allen Plätzen sieht man jetzt die noch übrigen kleinen und unscheinbaren Häuser abbrechen und wegräumen, um an ihre Stellen große palastähnliche Häuser aufzuführen. Man wirft freilich dabei häufig die Frage auf, wer alle diese dadurch entstehenden neuen Quartiere beziehen soll. Sie findet aber eine ziemlich kategorische Antwort in der Thatsache, daß trotz dieser Vermehrung dieser Wohnungen dieselben hohen Miethspreise in allen Stadtvierteln bleiben und daß die damit in naher Verbindung stehende beschwerliche Abgabe, die unter dem Namen „Miethssteuer" besteht, der Stadt und ihrer Servis-Commission von Jahr zu Jahr, eine sich immer mehr steigernde, binnen Kurzem vielleicht eine Million betragende Summe einträgt. — Was die schon mehrere Male in öffentlichen Blättern erwähnte Personalveränderung beim Kammergericht anbetrifft, so scheint es sich vollkommen zu bestätigen, daß der Präsident v. Grolmann wiederholt ein Gesuch um die Entlassung aus seinen Staatsämtern bei Sr. Maj. eingereicht hat. Gestern hörten wir sogar viel davon sprechen, daß der gegenwärtige Chef-Präsident des Ober-Landesgerichts in Magdeburg, Herr v. Gerlach, zu dem Posten eines ersten Präsidenten des Kammergerichts designirt sei. Dieses Gerücht aber war nicht das einzige, welches in Beziehung auf bedeutende Personalveränderungen gestern viele Kreise der Stadt durchlief, sondern es tauchten von Neuem die von uns schon in einem frühern Bericht erwähnten Nachrichten von der Versetzung des Ober-Präsidenten v. Schaper von Koblenz nach Münster und von der Wahrscheinlichkeit auf, daß der Staatsminister v. Bodelschwingh von Neuem an die Spitze der Administration der Rheinprovinz treten würde. Andererseits wollte man auch wissen, daß der erst kürzlich zu dem hohen Posten eines Directors im Ministerium des Innern gelangte Geh. Rath, Baron v. Patow, als Ober-Präsident in eine unserer größeren Provinzen abgehen würde. Diejenigen, welche die erstere Nachricht mittheilten, gehen in der Combination noch weiter. Sie lassen den Justizminister Herrn Uhden an die Stelle des Herrn v. Bodelschwingh als Cabinetsminister treten und Herrn Uhden seiner Seits durch den gegenwärtigen Vice-Präsident des Kammergerichts und Mitglied des Staatsraths Herrn v. Kleist ersetzen. So lautet, wie gesagt, die Combination. Wie weit sie Wahrheit ist, wird erst die nächste Zukunft lehren. In dem Augenblick, wo mehrere der Herren jüngern Diplomaten die Beförderung zu der Stelle eines außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Ministers am Hofe Sr. Majestät des Kaisers von Brasilien ausgeschlagen haben sollen, spricht man davon, daß unserm gegenwärtigen Minister-Residenten in Krakau, Herrn v. Engelhard, eine anderweitige ehrenvolle diplomatische Stellung zugedacht sei. Ferner war gestern davon die Rede, daß seit der Ankunft eines Cabinets-Couriers aus Washington in manchen Punkten ein Stillstand oder eine Veränderung in den Ansichten und Geschäften, die sich auf andere Verbindungen mit der neuen Welt beziehen, eingetreten sei.

*** **Berlin**, 18. April. — Bei den fortgesetzten Conferenzen des Handelsamtes unter Zuziehung der aus den Provinzen berufenen technischen Mitglieder bemerkte man in diesen Tagen auch einige der Herren Provinzial-Steuerdirectoren. Dem Vernehmen nach werden dieselben nach und nach aus allen Provinzen zu diesem Zwecke eintreffen. Wir lesen in rheinischen Zeitungen viel davon, daß man Se. Majestät den König noch im Laufe dieses Frühjahrs am Rheine erwartet, wo bereits Anstalten zu seinem Empfange gemacht werden sollen. Bis diesen Augenblick aber ist bei Hofe von einer solchen Reise noch nicht das Geringste bekannt und bis gestern waren noch durchaus keine darauf bezüglichen Befehle oder Bestimmungen erlassen worden. — Was die diplomatischen Verhältnisse und die Angelegenheiten mit auswärtigen Staaten anbetrifft, so scheint es durchaus keinem Zweifel mehr zu unterliegen, daß nicht blos Preußen, sondern auch Rußland und Oesterreich wieder Anknüpfung der gesandtschaftlichen Verhältnisse mit Spanien beabsichtigen. Ja, man nennt bereits die Diplomaten, welche von den betreffenden drei genannten Staatsregierungen für den Gesandtschaftsposten bei Ihrer Majestät der Königin Isabella II. bestimmt sind. Von preußischer Seits wird, wie man in höhern Kreisen wissen will, sich ein seit einer Reihe von Jahren nicht mehr im activen Dienst befindlicher Diplomat für jene Gesandtschaft ernannt werden. — Zu den verschiedenen neuen Zierden, welche unsere Hauptstadt in den letzten Jahren erhalten hat, gehört das in der neuen Commandantenstraße mit seiner Front nach schönen Gartenanlagen gerichtete Gebäude des Vereins der Wasserfreunde. Mit großem Interesse hat man in diesen Tagen einen Bericht entgegen genommen, welcher das Wirken der Anstalt im Laufe des Jahres 1844 zur Kenntniß des Publikums bringt. Der ansehnliche Fonds der Gesellschaft erlaubte die Aufführung des erwähnten in seiner Erscheinung wie in seiner innern Einrichtung, einen freundlichen Comfort athmenden Gebäudes, das mit seinen Utensilien und Ameublement einen Feuerkassenwerth von 82,000 Rthlr. hat. Der Verein zählt jetzt 500 Mitglieder und über 700 Kranke wurden im Laufe des vorigen Jahres in der Anstalt behandelt und größtentheils hergestellt oder erleichtert entlassen. Die Herren Doctoren Beck und Barchewitz, der Letztere, ein Schlesier, stehen der Anstalt als leitende Aerzte vor. Uebrigens beabsichtigt man die Errichtung einer zweiten Wasserheilanstalt in einem entgegengesetzten Theile der Stadt, welcher ein erfahrener Arzt, der bereits in Charlottenburg einem solchen Institut vorstand, als Director gegeben werden wird. — Nachdem viel im Publikum davon die Rede gewesen und in öffentlichen Blättern erwähnt worden ist, daß der noch in der Anlage begriffene zoologische Garten im Laufe des langen und strengen Winters mancherlei Verluste in der Reihe seiner Bewohner zu beklagen hatte, nahmen wir für dieses Jahr gestern zum ersten Male wieder dieses Institut, welches man gewissermaßen als eine Hilfsanstalt für das Studium in unserer Hauptstadt betrachtet, in Augenschein. Leider fanden wir jene Angaben nur zu wahr. Viele leere Räume und andere nur spärlich oder mit neuen Acquisitionen besetzt, sprechen sehr laut die Bestätigung jener Nachrichten aus.

† **Berlin**, 18. April. — Die Versicherung, daß das Statut des Berliner Lokalvereins für das Wohl der arbeitenden Klassen von der Behörde genehmigt sei, wird jetzt von glaubwürdiger Seite so bestimmt ausgesprochen, daß man fast an die Richtigkeit der Thatsache glauben möchte. Da inzwischen das provisorische Comité unermüdlich thätig gewesen ist, für die Organisation des Vereins alle vorbereitenden Maßregeln zu treffen, so könnte der Verein, sobald jene Genehmigung des Statuts publizirt wird, ohne Weiteres an seine Wirksamkeit gehen, die gewiß bei den unvermeidlichen Folgen des verwichenen Winters reichlichen Stoff finden dürfte. Wenn uns auch die Spree mit einer eigentlichen Ueberschwemmung verschont hat, wozu sie es vermöge ihrer Elemente überhaupt wohl schwerlich bringen mag, so hat sich doch allmählig ihr Wasserstand bis jetzt dahin erhöht, daß sie nur noch acht Zoll niedriger als im Jahre 1830 steht, in welchem Jahre sie seit Menschen Gedenken ihren höchsten Stand erreicht hatte. Die Folge davon ist nun, daß rings um Berlin viele Wiesen und Aecker unter Wasser stehen, die schwerlich in diesem Jahre einer rechtzeitigen Benutzung oder Bebauung fähig sein dürften. Ferner sind sehr viele Keller, darunter auch natürlich solche, in denen Menschen wohnen, mit Wasser angefüllt. Rechnet man nun diese ungewöhnlichen Nothzustände zu den sonst schon vorhandenen, so gewinnt man leicht eine ausgedehnte Perspektive über das vorliegende Terrain für den in Rede stehenden Lokalverein. Und wie sich dies Verhältniß hier in Berlin herausstellt, so wird es mehr oder weniger in sehr vielen, um nicht zu sagen in den meisten, Orten und Gegenden der Fall sein. Deshalb schon erscheint der bescheidene Wunsch gerechtfertigt, daß die mannichfachen Bestrebungen, welche sich in der Form von Vereinen für das Wohl der arbeitenden Klassen geltend haben machen wollen, entweder ihre Anerkennung und Bestätigung, oder aber auch, wenn die sichere Einsicht es für zweckmäßiger erachtet, ihre entgegengesetzte Erledigung recht bald fänden, damit die Masse der daran aktiv oder passiv Betheiligten wüßte, woran sie wäre. Der Einwurf, daß aus dem ganzen Vereinswesen doch nichts Rechtes herauskommen würde, müßte billigerweise als ein rein theoretischer Einfall so lange auf sich be-

ruhen bleiben, bis er durch die Erfahrung sein Recht nachgewiesen hätte. — Es ist in letzter Zeit häufiger die öffentliche Rede auf die **deutsche** Stenographie gelenkt worden, wenn man nämlich mit diesem Namen das eigenthümliche System der Schnellschreibekunst, welches dem Herrn Stolze hierselbst seinen Ursprung verdankt, im Gegensatz zu der englischen oder französischen Stenographie bezeichnen darf. Das Bedürfniß der Stenographie wird um so lebhafter empfunden, je weiter ein Volk in der Entwickelung seines öffentlichen Lebens voranschreitet; und somit wäre vielleicht schon der Umstand, daß jetzt häufiger Gelegenheit sich bietet, an diese Kunst zu erinnern, ein günstiges Zeichen für das Interesse vom öffentlichen Leben in unserm Vaterlande. — Es bestehen schon in verschiedenen Staaten und Städten Deutschlands, wie z. B. in Stuttgart, stenographische Institute, in denen zunächst für die Bedürfnisse des Staats, folglich auch zum öffentlichen Wohle Stenographen ausgebildet werden. Zur Errichtung eines ähnlichen Instituts für unsern Staat in der hiesigen Stadt, ist kürzlich bei der eingesetzten Behörde der Vorschlag gemacht worden. Es kommt nun darauf an, ob man dazu ein dringendes Bedürfniß anerkennt. Den Versuch, die Stenographie immer mehr in die Praxis einzuführen, hat schon seit längerer Zeit der hier bestehende stenographische Verein auszuführen übernommen, wie denn aus seiner Mitte die beiden auf dem rheinischen Landtage thätig gewesenen Stenographen auch hervorgegangen sind.

⚖ **Berlin**, 18. April. — Wir erhalten einige zuverläßige Nachrichten aus England, über die dortigen Eisenbahn- und Geldverhältnisse, die für Deutschland und besonders für Schlesien von großer Bedeutung und Wichtigkeit sind. Alle Geldkräfte und die in den nächsten Jahren zu beschaffenden Eisenprodukte aller Art, sind dergestalt von der einheimischen Spekulation in Anspruch genommen, daß für Deutschland auf eine Unterstützung von daher in keiner Art mehr zu rechnen ist. Der Tagelohn der Eisenarbeiter ist von den Minenbesitzern freiwillig verdoppelt worden und mehrere sehr achtbare Gesellschaften haben ihren hiesigen Geschäftsfreunden geschrieben, daß sie in den nächsten drei Jahren, so sehr sie auch für die frühern großen Bestellungen aus Deutschland ihren Dank wiederholen müßten, nicht die allergeringste Lieferung mehr ausführen könnten, da alle ihre Produktionen bereits für das Inland versagt wären. Zu den vielen neuen einheimischen Eisenbahn-Anlagen kommen aber noch mehrere für Ostindien hinzu. Man rechnet, daß in diesem Jahre für mehr als eine Million Pfd. St. Schienen dahin werden befördert und daß die dortigen in Angriff zu nehmenden neuen Eisenstraßen zehn Mill. Pfd. St. in Anspruch nehmen werden. Die Aktien-Spekulation soll sich nach Ostindien ebenfalls verbreitet haben und selbst die Braminen sich damit eifrig beschäftigen. Unter diesen Umständen ist daher an einen Geld- und Schienen-Bezug aus England für Deutschland nicht mehr zu denken und eine Anleihe leichter in Holland als dort zu contrahiren. Was aber die Anfertigung der nöthigen Schienen betrifft, so sollte Deutschland doch endlich ernstlich daran denken, sich von dem Auslande zu emancipiren. Nachdem dies Ziel bei den künstlichen Lokomotiven glücklich erreicht worden, dürfte es bei einer viel einfachern Fabrikation wohl auch zu erreichen sein. Der kühne Unternehmer, J. Meyer in Hildburghausen hat zwar das Programm zu einer großen Aktien-Gesellschaft veröffentlicht, allein ein einziges Unternehmen wird schwerlich den großen Bedarf für alle unsere Eisenstraßen liefern können. Bei den hohen Preisen sowohl des rohen Eisens als der Schienen, sollten doch auch andere Bergwerksbesitzer es an Versuchen nicht fehlen lassen. — Die hier versammelt gewesenen Industriellen haben zwar alle für hohe prohibitivmäßige Zölle gestimmt, indessen man zweifelt hier noch sehr daran, daß unsere Regierung ihren Bevollmächtigten zu dem nächsten Karlsruher Zoll-Kongresse ganz in diesem Sinne, wodurch das System der Rückzölle bedingt würde, instruiren werde. Erhöhungen werden zwar rücksichtlich der Soda, der baumwollenen Zwiste und der leinenen Garne stattfinden, werden aber schwerlich bei diesen höchst nothwendigen Gegenständen, die nicht einmal zu den Halbfabrikaten zu rechnen sind, mehr als 20 pCt. des Werthes betragen. Am besten werden bei dieser Gelegenheit jedenfalls die leinenen Garne fahren, welche bis jetzt ganz steuerfrei eingeführt werden durften und künftig, wenn auch nicht so hoch als die baumwollenen Zwiste, doch wenigstens mit zwei Thaler für den Centner geschützt werden. Bei einem solchen Schutz können unsere einheimische Flachsspinnereien wohl bestehen und auf den Ackerbau wohlthätig zurückwirken, wenn sie mit nur einiger Einsicht und Ausdauer geleitet und unsere Kredit-Gesetze einer baldigen gründlichen Reform unterworfen werden. Uebrigens machte bei den industriellen Abgesandten der Umstand großen Eindruck, daß unsere Beamte sich mit vollständigern Daten und Zahlen versehen hatten, als jene zur Unterstützung ihrer Anträge vorlegen konnten. Man sieht also deutlich, daß dergleichen industrielle Enqueten, worin die Britten noch immer unsere Meister sind, von allen Seiten zur Gründlichkeit führen. — Was verständige Männer längst vorausgesetzt haben, ist endlich eingetroffen. Unsere Eisenbahn-Aktien sind um mehrere Procente gefallen und dürften bei den bevorstehenden starken Einzahlungen schwerlich zu dem früheren Course sich wieder heben. Das nächste Ultimo wird daher sehr betrübt ausfallen. Die meisten Prämien werden wohl verloren gehen und die kleinen Spekulanten den größern gegenüber abermals den Kürzern ziehen. Unsere großen Geldmänner pflegen nämlich ihre Papiere gegen zwei bis drei Procent Prämie, die baar bezahlt werden müssen, an weniger Bemittelte über den Cours zu verkaufen und in der Regel die Prämie zu gewinnen, da sie den Geldmarkt besser übersehen und bei ihren größeren Geldkräften es auch länger aushalten können. Die Speculationswuth und die Neigung durch Börsengeschäfte reich zu werden, ist aber bei uns noch immer so groß, daß selbst Handlungsdiener sich damit oft befassen und die wenigen hundert Thaler in einem Monat verlieren, die sie sich durch längere Anstrengung mühsam erworben haben. Hier müßten die Prinzipale kräftig eingreifen und ohne alle Nachsicht diejenigen Diener entlassen, die mit einem so gefährlichen Spiele sich befassen; denn die Börsenspeculationen sind viel gefährlicher als das gewöhnliche Rouletspiel. Hier entscheidet nur der Zufall, während dort der kleine Spekulant mit seltener Ausnahme immer die sichere Beute des größern ist.

(Wes.-Z.) Die berathenden Sitzungen des **Handelsamtes** mit den **einberufenen Industriellen** und den Commissarien der Ministerien dürfen wir als ein sehr wichtiges, folgenreiches Ereigniß für die Gesammt-Industrie und den Handel bezeichnen. Wir theilen darüber mit, was wir von glaubwürdigen Zeugen vernommen haben. Obwohl die aus den Provinzen Schlesien, Sachsen, Brandenburg, Westphalen und Rheinland einberufenen Deputirten, 30 an der Zahl, aus den verschiedensten Elementen, als Spinner, Weber, Fabrikanten und Händler, zusammengesetzt waren, so hat doch in Betreff der so hochwichtigen Leinen-, Baumwolle- und Wolle-Fragen die vollkommenste Uebereinstimmung unter ihnen statigefunden. Die Versammlungen, denen der Hr. Präsident v. Rönne präsidirte, waren von den Abtheilungs-Dirigenten sämmtlicher Ministerien, allen Beamten des Handelsamtes, mehreren Sachverständigen und denjenigen der Industriellen besucht, deren Fach gerade in die specielle Frage einschlug. Mit großer Freimüthigkeit ist das bisher befolgte Zoll-System erörtert, durch Erfahrungssätze wie durch Zahlen ist zur Genüge bewiesen, daß eine längere Befolgung desselben den Keim des Todes für die gesammte Industrie Deutschlands in sich trägt, und daß eine Umänderung des jetzt beliebten sogenannten freien Handels in ein kräftiges Schutzzoll-System um so mehr eine Lebensfrage geworden, als ohne dieselbe die bedrohlichen Zustände Schlesiens sich bald über alle Fabrik-Länder Deutschlands verbreiten werden. Alle Einberufene haben diese Ueberzeugung ausgesprochen in allen ihren Sitzungen, sie haben dieselbe bei allen Ministerien wiederholt, es ist ihnen sogar gestattet worden, Sr. Maj. diese Ansichten unumwunden vortragen zu dürfen und auf wahrhaft königliche väterliche Weise sind sie entgegengenommen worden. Die vereinigten Anträge sind auf einen Schutzzoll von 6 Rtl. per Centner für fremde Leinen-Garne, für Twiste und für Kammwollen-Garne gerichtet, in Verbindung mit einem Rückzoll von 5 Rtl. per Centner auf alle Fabrikate aus diesen Garnen, welche exportirt werden. Gebleichte Garne und Fabrikate sollen in steigendem Verhältniß geschätzt sein und verspricht man sich von dieser Maßregel dasselbe Gedeihen der inländischen Industrie für diese Artikel, welches alle andern Branchen auf so eclatante Weise bewiesen haben, die bis dahin gehörig beschützt waren. Man hört behaupten, Hr. Kühne, der General-Steuerdirector und der eifrigste Verfechter des Freihandels-Systems, wolle seine Stelle niederlegen, wenn der bisherige Weg verlassen und eine Erhöhung des Tarifs beliebt werden sollte. In gleicher Weise steht Herr von Rönne mit ähnlichem Vorhaben gegenüber auf den Fall, daß die öffentliche Meinung ungehört und die Industrie schutzlos bleibe.

Von der Spree, 10. April. (Köln. Z.) Erwartungsvoll ist man hier auf den Erfolg eines **Gnadengesuches**, das ein Mitglied der Ritterschaft Sr. Majestät überreicht hat. Herr von *** hat vor längerer Zeit in einer Anwandlung von Jähzorn auf seinem Gute einen **Arbeiter**, der sich ihm widersetzte, in seiner Scheune an den **Beinen aufhängen lassen**. Glücklicher Weise vermochte es die Tochter des Edelmanns, von dem Vater zeitig genug die Schlüssel zu erhalten und den Unglücklichen losschneiden zu lassen, der völlig gesund blieb, jedoch klagbar wurde. In letzter Instanz ist Hr. v. *** nun zu einer 9monatlichen Festungsstrafe verurtheilt; man ist begierig, ob er diese wirklich bestehen müssen wird. An diesen Vorfall lassen sich manche andere knüpfen, welche mit der Organisation unserer Verwaltungsbehörden im Zusammenhange stehen. — Ein anderer sehr bezeichnender Fall ist vor Kurzem in einem Kreise vorgekommen, wo der Landrath einen früheren Soldaten von seinen Schreibern und Amtsdiener so mißhandeln ließ, daß er mehrere Monate krank darniederlag. Der arme Mensch wandte sich, statt an den Gerichtshof, an die Regierung und der Landrath mußte **zehn Thaler** Strafe bezahlen. Bei solchen Amtsüberschreitungen könnte man billig erwarten, daß die Regierung selbst die Angelegenheit von sich ab und der Gerechtigkeit zuschöbe.

Königsberg, 14. April. (Königsb. Allg. Z.) Vor Kurzem wurde in der Magd. Zeitung über die künftigen wissenschaftlichen Anforderungen beim Offiziersexamen Nachricht gegeben. Der Artikel ist in viele Zeitungen übergegangen, ohne, soviel wir wissen, die Berichtigungen gefunden zu haben, deren er bedurft hätte. Es ist ein Irrthum, daß wie dort behauptet wird, vom 1sten April 1846 ab nur noch diejenigen zum preußischen Offiziersexamen zugelassen werden sollen, welche nachweisen können, daß sie ein Abiturientenexamen bei einem Gymnasio oder einer Bürgerschule gemacht haben und unwahr, daß von demselben Tage ab die Divisionsschulen ganz aufhören sollen. Allerdings kommen mit dem 1sten April 1846 neue Maßnahmen zur Anwendung, für diese ist aber Vorschrift gebend das Reglement, welches nach Allerhöchster Bestätigung im Febr. v. J. bekannt gemacht worden ist. — Von dem Central-Verein zu Berlin sind aus der fortgesetzten milden Beitragssammlung für die Hilfsbedürftigen in dieser Provinz 10,000 Rtl. bei dem Ober-Präsidenten Dr. Bötticher eingegangen und sofort den betreffenden Regierungen zur Verwendung in den hilfsbedürftigen Gegenden zur Verfügung gestellt worden. — Die **Festungs-Arbeiten** sind mit dem Beginne dieser Woche wieder in ausgedehnterer Weise in Angriff genommen. Von dem Roßgärtner Thor bis über das Sackheimer Thor hinaus zu den Ufern des Pregels werden Erdarbeiten betrieben. 250 Abtheilungen je 5—10 Mann, im Ganzen also circa 2000 Mann sind dabei beschäftigt; die größere Abtheilung arbeitet an dem Kanal, welcher von der im Bau begriffenen Kaserne durch den jetzigen Kupferteich hindurch, nach dem Pregel führen soll.

Königsberg, 16. April. (Königsb. Ztg.) In der heute veranstalteten Versammlung der deutsch-katholischen Gemeinde kam die Konstituirung der Gemeinde zu Stande; es wurde das Gutachten derselben über vorläufige Beschlüsse eingeholt und ein provisorischer Vorstand von zehn Mitgliedern gewählt. Das Eis hat, ohne die gerechten, bei seinem Abgange eintretenden, Besorgnisse wahr zu machen, uns verlassen. Leider können wir aus der Tilsiter Niederung nicht so beruhigende Nachrichten bringen. Nach heute Vormittag eingegangener Estafette nämlich hat die Memel gestern Abend eine halbe Meile unterhalb Tilsit den westl. Deich durchbrochen. Welchen Schaden das Wasser allda bis jetzt angerichtet, läßt sich nicht ermitteln, indem jede Kommunikation gehemmt ist; nur soviel läßt sich anführen, daß sämmtliche Holzvorräthe mehrer Ragniter Kaufleute ein Raub der Wasserfluten geworden. Der Schaden wird auf 10 bis 12,000 Thlr. angegeben. — Mehre nahe gelegene Ortschaften, z. B. Krakonischken haben Nothflaggen ausgesteckt, wer kann ihnen aber zur Hülfe kommen. In der Stadt Tilsit selbst ist die Kommunikation mit der Freiheit und dem Schlosse durch die Wasserfluthen gehemmt. Es sollen mehrere Menschenleben eingebüßt worden sein.

Danzig, 15. April. — Nachdem Hr. Pfarrer Czerski gestern hier verweilte und noch einige Taufen besorgte, ist er heute früh 9 Uhr in Begleitung der beiden jungen hier zur neuen Gemeinde übergetretenen Cleriker nach Stargardt abgereist. Nach der hier eingetroffenen Nachrichten wünscht man seine amtliche Gegenwart auch in Graudenz, wo sich wie in Nakel, Schubin und Przlichno neue Gemeinden gebildet haben.

Vom Rhein, 13. April. (Rh.- u. M.-Z.) Es giebt Mängel, die so augenscheinlich hervortreten, daß sie blos der einfachen Erwähnung bedürfen, um laut nach durchdringenden, allgemeinen Reformen zu rufen. Der rheinische Landtag ist seit 8 bis 10 Tagen geschlossen und dieser Tage erst werden dem Publikum die so gewichtigen und lehrreichen Verhandlungen der 18. Plenarsitzung über das Bedürfniß einer Repräsentativ-Verfassung mitgetheilt. Also 3—4 Wochen später, als die Verhandlungen stattfanden.

Unna. (Elbf. Z.) Am 10. April beging die christkatholische Gemeinde des Kreises Hamm ihren ersten Gottesdienst unter der Leitung des Pfarrers **Lich**. Heute ist Herr Licht wieder zu seiner Gemeinde in Elberfeld abgereist, und er trägt das schöne Bewußtsein in sich, hier eine Saat ausgestreut zu haben, die reiche Früchte tragen wird.

Elberfeld, 12. April. (Barm. Z.) Gestern Abend sind fünf der Arbeiter an der Stehle-Vohwinkler Eisenbahn, wahrscheinlich die Aufwiegler bei den neulichen Vorfällen, gefänglich hier eingebracht; ein sechstes Individuum, welches man gleichfalls einziehen wollte, hat sich der Verhaftung durch die Flucht entzogen.

Koblenz, 15. April. (Rh.- u. M.-Z.) Nach den von Berlin hier eingetroffenen Bestimmungen, das hiesige königl. Residenzschloß, sowie die Burg Stolzenfels zur Aufnahme unseres erlauchten Königspaares in Stand zu setzen, können wir uns der frohen Hoffnung hingeben, daß der König und die Königin gegen den 9. k. M. hier eintreffen werden.

Mit zwei Beilagen.

Erste Beilage zu № 91 der privilegirten Schlesischen Zeitung.

Montag den 21. April 1845.

Deutschland.

♁ Frankfurt a. M., 15. April. — Das Bankhaus Gebrüder Bethmann hat in diesen Tagen mittelst Umlaufschreiben den bei der von demselben im vorigen Jahre verkündigten Gewinnstverloosung schlesischer Linnenfabrikate betheiligten Actieninhabern angezeigt, daß solche in Folge höchsten Orts herabgelangter Verfügung nicht statthaben dürfe. Sohin bleibe es ihnen überlassen, ein Aequivalent des Actienbetrags in derartigen Fabrikaten bei dem Hause in Empfang nehmen zu lassen, oder auch jenen Belang aus dem Gesichtspunkte einer menschenfreundlichen Gabe zu betrachten. Wie man nun hört, so haben sich die meisten Actionaire in unserer Stadt für den zweiten Wechselfall der Wahl entschieden, mithin auf jedes Aequivalent für den Werth der Actienbeträge großmüthig Verzicht geleistet. Demungeachtet hat der Gehalt jenes Umlaufschreibens ein gewisses Befremden erregt und hinsichtlich seiner Motive zu mancherlei Ausdeutungen Anlaß gegeben, die bei ähnlichen Vorkommnissen dem damit beabsichtigten Zweck eben nicht förderlich sein dürften. — Ein uns mitgetheiltes, ganz frisches Privatschreiben aus Baltimore äußert sich eben nicht sehr hoffnungsreich über den Handelsvertrag mit dem deutschen Zollvereine. Die Amerikaner, vermeint der Briefsteller, ein dort eingebürgerter Deutscher, legten durchschnittlich eben keine besondere Vorliebe für den beregten Vertrag zu Tage, vermeinend, durch denselben dürften ihrem Verkehre mit andern Ländern mancherlei Beschränkungen erwachsen. Mit Hinblick auf die Texasfrage heißt es in dem Schreiben wörtlich: „Endlich, nach langem Auf- und Niederzerren hat der Congreß mit Stimmenmehrheit beschlossen, Texas in die Vereinigten Staaten aufzunehmen. Wie es nun gehen wird, ob Texas willig ist, aufgenommen zu werden, ob England und Frankreich keine Einrede deshalb erheben und Mexiko unterstützen werden und ob es sonach nicht zu einem Kriege mit Mexiko kommen wird, — dies Alles wird die Folgezeit lehren. „Uebrigens scheint sich der neue Präsident des allgemeinsten Vertrauens zu erfreuen, indem der Briefsteller, wenn schon Whig, in seiner Persönlichkeit einen Vereinigungspunkt für alle Partheien zu gewahren glaubt. — Man hat im Verlaufe der Jahre, wo der Staatseffectenhandel, oder vielmehr das Börsenspiel im Gange ist, bemerken können, daß eine gewisse sub- und objective Wahlverwandtschaft auf die Courswandlungen stets großen Einfluß äußerte, es sei denn, daß ganz spezielle Ursachen auf diese Wandlungen bei diesem oder jenem Effecte einwirkten. Aehnliche Bewandniß scheint es nun auch mit den Eisenbahnpapieren zu haben, die, innerhalb der Tragweite unserer Wahrnehmung wenigstens, auf den jüngsthin bei den französischen Eisenbahnpapieren zu Paris eingetretenen Cours-Rückgang, durchschnittlich auch in Deutschland verflaut sind. Ja selbst die Course solcher Lotterieeffecten, welche die für Eisenbahnbauten täglich abgeschlossenen Staats-Anleihen darstellen, sind von der Conjunctur berührt worden und bis zu ihrem Emissionspreise, sogar noch unter denselben, herabgegangen.

Frankfurt a. M., 15. April. — In einem Schreiben vom Genfer See wird bemerkt, daß ein starkes französisches Truppencorps an der Grenze eingerückt sei.

Dresden, 15. April. (L. Z.) Se. Majestät der König von Preußen sind von Potsdam heute Abend nach 6 Uhr hier angekommen und haben die im königl. Schlosse in Bereitschaft gehaltenen Zimmer bezogen.

Leipzig, 15. April. (D. A. Z.) Unsere Tuchmesse hat sich diesmal noch besser gemacht, als der Anfang erwarten ließ, indem noch in den letztern Tagen viel gekauft worden und wohl kaum ein Viertheil der vorräthigen Tuche übrig geblieben ist. Von wollenen Stoffen ist alles Moderne rasch verkauft worden. Die Preise der Tuche sind allerdings größtentheils nicht höher als in letzter Michaelismesse gewesen, wo ein mäßiger Aufschlag gegen die Ostermeßpreise stattfand. Freilich hätten nach dem Steigen der Wollpreise seit vier bis sechs Monaten auch die Tuchpreise noch höher gehen sollen; allein da die Geschäfte fast überall matt gingen und zum Anfange der Messe nicht allzu viel Käufer da waren, so konnten keine höhern Preise als in einigen ordinairen und Mittelsorten erreicht werden. Daß jedoch auch feine Tuche zum Theil gut abgingen, beweist der Absatz eines sächsischen Fabrikanten, der von 250 Stück nur 25 — 30 Stück übrig behalten und 1½ — 2½ Thlr. pr. Elle erlangt hat. Uebrigens stehen auch die Preise der höhern Tuchsorten keineswegs im Verhältnisse zu den jetzigen Wollpreisen, und die Fabrikanten sind nicht im Stande, solche excessive Preise zu bezahlen, da die Fabrikate nicht zu angemessenen Preisen anzubringen sind, und die Production daher beschränkt werden muß. In dieser Beziehung ist zu wünschen, daß die Wollpreise der nahen Schur sich auf dem Standpunkte der vorjährigen Wollmärkte halten möchten!

Kassel, 16. April. (D. A. Z.) Hier ist abermals dreien Zeitungen, der Weser Zeitung, der Mannheimer Abendzeitung und der Aachener Zeitung der Postdebit entzogen worden. Die Ursachen sind dem großen Publikum unbekannt. — Die hiesigen Buchhändler waren von der Polizei angewiesen worden, sämmtliche durch sie debitirte Zeitschriften mit den Namen der Besteller zu verzeichnen und der Polizei einzureichen. Die Buchhändler haben dagegen sämmtlich remonstrirt, worauf die Polizei erklärt hat, daß sie von der Namhaftmachung der Empfänger vorher absehen wolle, wenn die Buchhändler sich verpflichten, im Fall der Confiscation einer Zeitschrift sämmtliche Empfänger der bereits ausgegebenen Exemplare zu nennen, oder die noch vorhandenen und bereits ausgegebenen Exemplare der Polizei einzuhändigen. Das letztere haben die Buchhändler versprochen.

Ulm, 11. April. (Würt. Bl.) Die Festungsbau-Arbeiten werden hier nun wieder thätig betrieben; täglich vermehrt sich die Zahl der Arbeiter und es mag solche wohl schon mehr als 3000 betragen. In Neu-Ulm selbst herrscht seit gestern große Sensation; der längst besprochene Stadtbauplan, höhern Orts genehmigt, ist nunmehr dem königl. bayerschen Landgerichte Neu-Ulm zugekommen, und nach dem, was die hiesige Schnellpost daraus mittheilt, müssen ganze Häusermassen niedergerissen werden, um den Bauten für's Arsenal, für's Commandantschafts-Hotel 2c. Platz zu machen.

Aus dem badischen Mittelrheinkreise, 14. April. (F. J.) Wie mit Recht zu erwarten stand, wurde, nach der eben so würdigen als entschiedenen Erklärung des geistlichen Rathes und Prof. Dr. Schreiber in Freiburg, die Zahl der Anhänger der deutsch-katholischen Kirche in unserem Großherzogthume immer größer. In Freiburg hatten vor wenigen Tagen schon über 70 Katholiken (und darunter ganze Familien) ihren Uebertritt erklärt, und in Mannheim soll sich die Zahl sogar schon gegen 400 belaufen. Ob das Gerücht begründet ist, daß sogar mehrere unserer ausgezeichnetsten Deputirten der Ständekammer zu der neuen Kirche übertreten würden, wenn nicht zu befürchten wäre, daß sie dann ihre Stellen als Volksdeputirte niederlegen müßten (weil nämlich nach der Verfassung die Kammer-Mitglieder zu einer der drei vom Staate anerkannten christlichen Confessionen gehören müssen), können wir nicht verbürgen. — Einer höchst interessanten Schrift Dr. Schreiber's sehen wir in diesen Tagen entgegen, welche den Titel hat: „Was hat die deutsch-katholische Kirche für ein Prinzip?"

Stuttgart, 13. April. — Heute Nachmittag fand die zweite konstituirende Versammlung der hiesigen Deutsch-Katholiken im großen Saale des Bürgermuseums statt. Gegen 200 Personen waren dabei anwesend. Den Vorsitz führte ein ehemaliger kathol. Geistlicher mit Namen Butterstein, der in der letzten Zeit als Privatlehrer in Reutlingen lebte. Das Breslauer Glaubensbekenntniß ward als Grundlage der neuen Gemeinde verlesen.

Hannover, 15. April. (Wes. Z.) Der zweite Prediger an der hiesigen kathol. Kirche, Hr. Kaplan Voges, hat am letzten Sonntage seiner Gemeinde verkündet, daß er in einer Reihenfolge von fünf Predigten es ihr auseinandersetzen wolle, wie wesentlich und unentbehrlich für das Seelenheil der Gläubigen diejenigen Satzungen seien, als Ohrenbeichte, Reliquienverehrung u. s. w., welche die jetzigen sogenannten Deutsch-Katholischen abgeschafft wissen wollten.

Oesterreich.

Wien, 10. April. (S. M) Der Herzog von Leuchtenberg, der seine Besitzungen im Kirchenstaate für 20 Millionen Franken verkaufte, hat einen Bevollmächtigten hieher gesendet, um wegen der Rückgabe derjenigen vormals leuchtenbergischen Besitzungen zu unterhandeln, welche in den an Oesterreich zurückgefallenen Theilen von Italien gelegen sind. Im diplomatischen Wege blieben, wie man vernimmt, die Reclamationen fruchtlos, und nun hat der Bevollmächtigte des Prinzen die Angelegenheit im Wege der Rechte gegen die kaiserl. Kammerprocuratur anhängig gemacht.

Prag, 11. April. (A. Pr. Z.) Unsere am 8ten d. M. begonnene ständische Versammlung ist noch in voller Thätigkeit. Unter den bisher bekannt gewordenen Beschlüssen erregt besonders große Theilnahme, die Votirung eines Beitrages von 100,000 Fl. C. M, welcher bloß von Dominikalgründen aufgebracht werden soll, zur Unterstützung der durch die Ueberschwemmung Verunglückten. Auch ist der Ankauf des Nostiz'schen Palais beschlossen worden, um darin die Sammlungen des vaterländischen Museums unterzubringen. Bei dem sich immer mehr herausstellenden Schaden, den die Ueberschwemmung anrichtete, ist es sehr erhebend, daß für die Verunglückten sehr reichliche Spenden einfließen. Zu den von Sr. Majestät für deren Unterstützung bewilligten 40,000 Fl. gesellt sich ein eben so großer Betrag von den Mitgliedern der kaiserl. Familie. Die vier ersten Wiener Banquier haben jeder 10,000 Fl. und das Handlungshaus Stametz-Mayer 5000 Fl. beigesteuert; von den hiesigen Herrschaftsbesitzern haben mehrere einen Unterstützungsbetrag von 1000 Fl. geleistet, so daß im Verlaufe weniger Tage blos in hiesiger Stadt über 20,000 Fl. C. M. subscribirt wurden.

Frankreich.

Paris, 13. April. — Die Pairskammer hat gestern den (sehr modificirten) Gesetzvorschlag, das Colonialregime oder die Vorbereitungsmaßregeln zur Emancipation der Negersclaven betreffend, mit 103 Stimmen gegen 59 angenommen. Nach den Nachrichten aus Neuyork vom 24. März war General Almonte, der mexikanische Gesandte, von Washington zu Neuyork angekommen; er hatte seine Pässe verlangt und erhalten. Auch der mexikanische Consul zu Neu-Orleans hat sein Bureau geschlossen und wird die Vereinigten Staaten Ende März verlassen. Dennoch bleibt man dabei, daß es wegen der Annexation von Texas nicht zum Krieg mit Mexiko kommen werde.

(L. Z.) Marquis Ferriere Levayer hat gestern Paris verlassen, um den vom Könige ratificirten Handelsvertrag mit China und Macao zu überbringen. Er geht von Marseille über Alexandria und Suez nach Macao, wo er Ende Juli eintreffen soll. — Alle Nachrichten aus Gibraltar stimmen dahin überein, daß sich das ganze Kaiserreich Marokko in völliger Anarchie befinde; die Provinzen an der Meeresküste sind in vollem Aufstand von Larasch bis Sus, Mogador communicirt nur noch zu Meere mit Safi, und um von Mogador nach Marocco zu reisen, brauchte man eine Bedeckung von 400 Mann. Der Kaiser ist in Fez, sein Sohn in Marocco eingeschlossen, beide mit ängstlichen Blicken den Fortschritt des Aufstandes und die Neigung der Bevölkerung, sich Abd-el-Kader anzuschließen, betrachtend.

Aus Maskara vom 30. März wird geschrieben: Am 21. März erhielt die mobile Colonne von Mascara plötzlich Ordre, aufzubrechen; man versicherte, Abd-el-Kader habe sich in der Umgegend von Saida sehen lassen: ja es seien die Stämme, welche zwischen diesem Posten und Ouizert campiren, von ihm angegriffen worden. Oberst Gery machte kein Geheimniß daraus, wie ihm amtliche Berichte zugekommen, der Emir sei wieder im Felde; er ziehe ihm entgegen. Zwei Tage über war Mascara in Aufregung; es wurden die strengsten Vorsichtsmaßregeln ergriffen; man erwartete mit Aengstlichkeit Nachrichten von der ausgezogenen Colonne; da geschah es, daß am 22. März Abends beim abscheulichsten Wetter die Truppen zurückkamen. Oberst Gery hatte zu Ouizert Gewißheit erlangt, daß er in Irrthum geführt worden war und die Araber selbst, welche die Warnungsanzeige gemacht hatten, sich hatten täuschen lassen, indem sie in dem Erscheinen eines unabsehlichen Schwarms Strichheuschrecken Abd-el-Kader's Reiter zu sehen glaubten. (Eine dichterische Beschreibung eines solchen Heuschreckenheeres findet man in Leopold Schefer's Novelle: „Der Gekreuzigte"; das Geräusch bei'm Herannahen des Schwarms wird beschrieben: als wetzten tausend unsichtbare Schnitter droben am Himmel ungeheure Sensen an riesenhaften Schleifsteinen oder als wären die Wolken große eherne Flügel geworden, die sich an einander rieben, klirrend und schwirrend; — „es gellte in dem Rauschen wie Sausen des Sturms an scharfen Ecken der Felsen und Thürme; und der erschreckende Hall war wie ein Schlachtruf von einer Million sich anschreiender Streiter, ein gewaltiges Dröhnen, wie vor einem Erdbeben.")

Die Journale heben hervor, daß der Hauptzeuge in dem Prozesse des Jesuiten-Kassirers Affenaer, die hübsche Schauspielerin Dlle. Florentine, vom Theater des Folies dramatiques, die Affenaer's eigentliche Geliebte war, der er sehr wichtige Entdeckungen gemacht haben, und sie sogar einmal in einer Verkleidung in das Ordenshaus gebracht haben soll, wenige Tage vor Eröffnung der Prozeßverhandlungen, obwohl erst zwanzig Jahre alt und in Fülle der Gesundheit blühend, plötzlich gestorben sei.

⁂ Paris, 14. April. — Gestern Abend hatte bis zu später Nachtstunde ein Ministerrath in den Tuilerien statt. — In der heutigen Sitzung der Deputirtenkammer legte Herr Chapuys-Montlaville eine Petition von Einwohnern der Stadt Rouen gegen die Bewaffnung der Befestigungen von Paris vor. Man ging sodann zur Berathung des in Betreff der Sparkassen vorgelegten Gesetzentwurfes über. — Nach dem Journal des Débats werden demnächst zu Pairs von Frankreich ernannt werden die Herrn Achard, Generallieutenant, Herzog von Treviso, Bertin de Veaux, Victor Hugo und Tilly. — Die Existenz des Jesuitenordens in Frankreich hat eine Stellung angenommen, die uns überraschen muß, haben wir nicht ein Gesetz, welches sich über die Jesuiten in aller Form Rechtens ausspricht, und hat nicht ein Beschluß des höchsten königl. Gerichtshofs von 1826 dieses Gesetz neu bekräftigt? dennoch sehen wir einen ausgebildeten Orden, weit verzweigt, gut organisirt, hierarchisch geleitet, in einer unzertrennlichen Einheit dastehen. Mit einem Wort! wir haben die Gesellschaft Jesu in unserer Mitte. Frankreich ist nur eine ihrer Provinzen. Wir sehen, sie hat einen Provinzial-Direktor, Prokurator, Ordensväter und eingeweihte Coadiutors. Wir sehen, sie haben Prüfungshäuser, sie haben Noviciaten, haben ihre hohen Schulen (scholasticats).

Uebrigens hat dieser Prozeß dem Publikum ein kontrastirendes Schauspiel eigener Art geliefert. In einem geistlichen Haus, in einem Institut der Religion spielte die Scene. Ein Orden, welcher sich den Vertheidiger des Glaubens nennt, liefert die Aktoren. In ihren heiligen Hallen hört man indessen nur von österreich. Metalliques, neapolitanischen Obligationen, röm. Anleihen. Consols, Ardoins, von Eisenbahnaktien, von Bankoperationen, vom Umwechseln fremder Dukaten, von Renten au porteur, von 3 und 5proc. sprechen, als ob man sich in der Vorhalle eines Banquiercomtoirs befände. Doch das ist noch nicht Alles. Ihre Spekulation beherrscht ein weiteres Feld. Wir hören in diesem Prozesse von ihren Ein- und Verkäufen religiöser Gegenstände, Antiquitäten, Reliquien, von ihrem Handel mit frommen Bildern, von ihrem Verlag ausgesuchter Erbauungsbücher. Wir hören von abgeschlossenen Händeln mit Lieferanten, von lithographirten Steinen, von Meßgewändern und anderen Stoffen, die zur heiligen Garderobe gehören. Bei dieser Gelegenheit erfahren wir auch, daß die verdienstvollen Erbauungswerke des Pater Loriquet wirklich einen Verdienst von 7000 Frs. jährlicher Einkünfte den philantropischen Verlegern geliefert haben. Gesegnet sei dein Stern, Pater Loriquet.

Spanien.

Madrid, 5. April. — Das Eco del Commercio drückt seine Verwunderung aus, daß die Gazeta der Königin Mutter nach ihrer offiziellen Vermählung noch den Titel „Majestät" gebe. Der Castellano fordert die Königin Christine auf, sich allen Einflusses auf die Königin Isabella zu begeben.

Madrid, 8. April. — Die Gaceta veröffentlicht heute nachstehendes Decret: „Die Güter des weltlichen Clerus, die nicht verkauft sind, und deren Verkauf durch königl. Ordonnanz vom 26. Juli 1844 suspendirt wurde, werden dem Clerus zurückgegeben. Geschehen im Palaste, am 3. April 1845." — Die Sitzung des Kongresses war heute von großem Interesse. Die Kammer begann die Berathung des Ausgaben-Budgets. Vor Eröffnung der Discussion nahm der Conseils-Präsident das Wort und machte dem Kongresse Mittheilung von der königl. Ordonnanz, welche die Vermählung der Königin Marie Christine von Bourbon mit dem Herzoge von Rianzares genehmigt. Es ist diese Ordonnanz vom 12. October 1844 datirt. Die Kammer votirte hierauf die Civilliste der Königin und die ihrer Schwester, der Infantin, und sodann mit einer Majorität von 116 Stimmen gegen 9 die für die Königin Mutter beantragte Geldbewilligung. Nachdem auch die für den Infanten Don Francisco de Paula proponirte Summe votirt worden, wurde die Sitzung aufgehoben.

Die päpstliche Bulle für die Anerkennung der Königin Isabella II. als legitime Königin von Spanien und für Genehmigung der bis jetzt in Spanien stattgehabten Verkäufe von Kirchengütern wird in Rom am nächsten 26. April, dem Namenstage der Königin Mutter Christine, veröffentlicht werden.

Großbritannien.

London, 12. April. — Im Unterhause wurde gestern eine Unzahl von Petitionen gegen die Erhöhung der Verwilligung für das Maynooth-Kollegium eingereicht, worauf Sir R. Peel auf die zweite Verlesung der Bill für das Maynooth-Kollegium antrug. Die darüber sich entspinnende Debatte kam nicht zum Abschluß und wurde auf den folgenden Tag vertagt. Hr. Gladstone's Rede für die Maßregel war um so bemerkenswerther als er früher von Sir R. Peel in diesem Punkte abgewichen war.

(Wes.-Z.) Der Plan des engl. Ministeriums, das römisch-katholische Collegium zu Maynooth zu dotiren, hat eine Opposition hervorgerufen, welche kaum stärker sein könnte; sie begreift Personen aus allen Ständen und allen Religionsparteien, und wird betrieben durch die Presse, Meetings, Predigten, Petitionen ꝛc.

Während O'Connell auf Vorbereitnngen zu dem Empfange der Königin im Stadtrath anträgt, erklärt sich die Dubliner Evening Mail angeblich zu der Versicherung ermächtigt, daß nicht die entfernteste Wahrscheinlichkeit zu einer Reise der Königin nach Irland vorhanden, nie ein Gedanke davon bei Hofe aufgetaucht und das ganze Gerede erdichtet sei. (??)

Der Besuch der Königin von England in Paris scheint entschieden. Der Zweck ihrer Reise ist nicht blos Paris zu sehen, sondern sie will auch die bedeutendsten Sterne am politischen Horizonte in Paris kennen lernen.

Schweiz.

Zürich, 12. April. 17. Sitzung der außerordentlichen Tagsatzung. Bei der Protokollvorlesung führte Herr Siegwart-Müller berichtigungsweise an, daß im Kanton Luzern beschlossen worden sei, die Truppen zu entlassen und diese Behufs der Vollziehung der Entlassung in ihre Standquartiere zurückgekehrt seien. — Waadt schloß das bei dem Beschluß gegen die Freischaaren offen behaltene Protokoll mit einer beistimmenden Erklärung. — Tessin, das sich gestern bei der Abstimmung über die Luzernerische Amnestie oder Begnadigung das Protokoll offen behielt, trat dem diesfälligen Antrage St. Gallens bei, wodurch dieser mit einer Mehrheit von 12½ St. zum Beschluß erhoben ist. Er lautet wörtlich, wie folgt: „Die eidgenössische Tagsatzung: In der Absicht, alle bundesgemäß zulässigen Mittel zu ergreifen, welche zur Beruhigung des Vaterlandes und Verhütung neuer Störungen beitragen können; in Betracht, daß zu diesem Zwecke es von wohlthätigem Einflusse sein wird, wenn der hohe Stand Luzern nach den vielen Opfern, die ohnehin dem letzten Landfriedensbruch erlegen sind, von dem ihm zustehenden Strafrechte schonenden Gebrauch macht, nach Anhörung des Berichts und Antrages der niedergesetzten Tagsatzungs-Commission beschließt: 1) dem h. Stande Luzern wird dringend empfohlen, in Beziehung auf die Ereignisse vom December 1844 und vom März und April 1845 Amnestie oder Begnadigung zu ertheilen und, insofern Todesurtheile gefällt werden sollten, denselben jedenfalls keine Vollziehung zu geben. 2) Die eidgenössischen Commissarien werden diesen Beschluß den Behörden des Cantons Luzern mittheilen und denselben persönlich nachdrucksam unterstützen." Luzern behielt sich vor, dagegen eine Erklärung zu Protokoll zu geben. Dr. Ruge ist mit seiner Familie von Paris kommend, hier angelangt, hat jedoch nicht die Absicht, sich bei uns häuslich niederzulassen, sondern gedenkt nur die Sommermonate in der Schweiz zuzubringen, zur Vollendung einer größeren wissenschaftlichen Arbeit die hiesigen literarischen Hilfsmittel zu benutzen und sodann wieder nach Dresden zurückzukehren.

Zürich, 14. April. — Gestern Morgen sind die eidgenössischen Commissarien Näff und Hößli mit der Mission der Tagsatzung, Luzern eine Amnestie dringend zu empfehlen, abgereist.

Aus der nördlichen Schweiz, 12. April. (Fr. Z.) Die Bundesverfassung der schweizerischen Eidgenossenschaft von 1815 hat so sichtliche Gebrechen, so fühlbare Mängel, daß die Tagsatzung, der ordentliche gesetzgebende Körper, rein nicht im Stande ist, dem Uebel und den eingerissenen Wirren eine Lösung zu geben. Die Jesuitenfrage lagert sich alten Maßregeln wie eine Sphinx in den Weg und wirft Räthsel über Räthsel den Staatsweisen zur Beantwortung vor, welche wohl nur durch das Orakel einer europäischen Diplomaten-Konferenz zu lösen sind. — In der That tritt auch die Impotenz der Tagsatzung immer klarer zu Tage. „Tot capita, tot sensus" ist das Symbolum der Versammlung. Es versplittern und spalten sich die Meinungen und Ansichten der zwanzig ganzen oder vollbürtigen und der vier halben (und bei Uebereinstimmung beider Hälften gültig stimmenden, und nur halbstimmberechtigten) Standes-Häuptern und Gesandten. Das der neuen Sitzung zu stellende Prognostikon ist daher, daß auch sie Nichts zu Wege bringt, als bedauerliche Zwistigkeiten; eine Kommission, die, in sich selbst uneins, halbe Maßregeln proponirt, die halb angenommen, halb abgelehnt werden und — am Ende selbst wieder blutige Resultate provoziren müssen.

Luzern, 13. April. — In der gestrigen Sitzung des großen Rathes wurde beschlossen: 1) Der Regierungsrath soll Anordnung treffen, daß die Ausländer, welche an dem Freischaarenzug Theil nahmen (9 an der Zahl), durch strafrichterliches Urtheil aus der Eidgenossenschaft verbannt werden. 2) Die jungen Leute unter 20 Jahren (gegen 200) sollen gegen angemessene Vergütung der Verpflegungs- und Besorgungskosten entlassen werden. Umsonst wurde vorgestellt, der gr. Rath habe letzte Woche die Loslassung dieser Jünglinge unbedingt beschlossen, und es zieme sich nicht, daß er in seinen Worten zurückgehe. Mit übergroßer Mehrheit wurde erkannt: sie müssen bezahlen. 3) Ueber die Loslassung der gefangenen Nichtkantonsbürger — mit Ausnahme der Chefs, Haupt- und Rottenführer — sollen mit den betreffenden Regierungen auf Anregen derselben Unterhandlungen gepflogen werden, wobei Garantie für die Zukunft und vollständige Tilgung der erlaufenen Kosten im Auge gehalten werden sollen. Der Regierungsrath wird ermächtigt, gegenwärtig schon eine Anzahl der Gefangenen auszuliefern, immerhin aber so viele zurückzubehalten, daß die Unterhandlungen gesichert bleiben. Den Entlassenen wird das Betreten des Kantons Luzern untersagt. 4) Die Kantonsbürger, welche an dem Freischaarenzuge Theil genommen — mit Ausnahme der Chefs, Haupt- und Rottenführer, welche nach dem Freischaarengesetz zu behandeln sind — sollen nach den gewöhnlichen Kriminal oder Kriegsgesetzen von dem betreffenden Richter beurtheilt werden, wobei der gr. Rath schon jetzt die Geneigtheit ausspricht, eine große Zahl, wenn hiefür das Ansuchen gestellt wird, zu begnadigen. Gegen diesen Artikel stellte Hr. Dr. Kasimir Pfyffer vor, daß er unausführbar sei, indem sich ein Prozeß gegen eine Masse nicht instruiren lasse. Ein solcher Prozeß werde noch riesenmäßiger werden, als derjenige über den Vorfall vom 8. Dec. Allein diese Vorstellungen fanden keinen Eingang. Am Ende der Sitzung faßte der gr. Rath noch den Beschluß, daß von den erbeuteten Kanonen den zu Hülfe gezogenen Ständen jedem ein Stück geschenkt werden soll. — Die Zahl der Gefangenen kann nun genau angegeben werden. Die Totalsumme beträgt 1836, nämlich: Baselland 190, Solothurn 68, Bern 201, Aargau 758, Luzern 544, Zürich 28, verschiedene Kantone 38, Ausländer 9, Summa 1836. Durch Kreisschreiben vom 15. März bis 8. April erneuern die Regierungen der Stände Luzern, Uri, Schwyz, Unterwalden, Freiburg und Wallis (Zug fehlt dieses Mal) ihre Einsprache gegen die Aufhebung der aargauischen Klöster, und stellen das Begehren, die h. Stände mögen an die ordentliche Tagsatzung von 1845 dahin instruiren, daß die sämmtlichen aargauischen Klöster wieder in ihre bundesgemäßen Rechte eingesetzt werden.

Dänemark.

Kopenhagen, 11. April. (Alt. M.) In der am 10ten eingereichten Adresse von 34 Bürger-Repräsentanten Kopenhagens an den König wird zuvörderst über die Kränkung, welche die dänische Sprache, und die Erniedrigung, welche die dänische Nationalität schon seit längerer Zeit im Herzogthume Schleswig erfahren, geklagt und angeführt, wie selbst die von Sr. Maj. getroffenen Maßregeln zur Festhaltung des Bandes zwischen dem halbdänischen Herzogthum und dem dänischen Königreich sogar bei Denen, welche sie unterstützen sollten, Unwillen und Widerstand gefunden, was so lange fortdauern werde, als alle Veranstaltungen fehlen, durch welche die dänischen Bezirke in Schleswig erwarten können, mit dänisch sprechenden und dänisch gesinnten Beamten versehen zu werden. Nachdem noch die Hoffnung ausgesprochen ist, daß Dänemarks König, wo es die Wahrung des Dänenthums innerhalb seiner Grenzen gelte, wissen werde, den Widerstand zu überwinden, welcher von deutsch-gesinnten Beamten herrühre, heißt es weiter: Nachdem die öffentliche Meinung in Deutschland durch zahllose unwahre Beschuldigungen und Verdrehungen der Wahrheit durch die Presse gegen Dänemark aufgewiegelt worden, hat die so erkünstelte feindliche Stimmung selbst in den deutschen Ständeversammlungen Organe gefunden und es sind dort das dem deutschen Bunde völlig fremde Schleswig betreffende Beschlüsse gefaßt wordeu. Bei diesen Bewegungen, welche mit einer bisher ungekannten Stärke und Einheit der deutschen Kräfte ausgeführt werden, kann kein dänischer Mann ruhig bleiben und das dänische Volk muß unter solchen Umständen eine besondere Veranlassung finden, sich dicht um den Thron Ewr. M. zu schaaren. Freilich können wir nur in unserem eigenen Namen und in dem der Kopenhagener Bürgerschaft sprechen, doch thun wir es mit der Gewißheit, daß wir den Gedanken des ganzen Volks aussprechen und in der Hoffnung, daß der Beweis dafür, falls es dessen bedürfen sollte, nicht ausbleiben wird, wenn wir Ew. Majestät versichern, daß das dänische Volk niemals dulden wird, daß Schleswig, das von undenklichen Zeiten her zu dem dänischen Reiche gehört hat, und ihm mit den gültigsten, von Europa garantirten und wiederholt anerkannten rechtlichen Beweisen noch jetzt angehört, ihm mitten im Schooß des Friedens abgerissen werde.

Gestern Abend und wohl bis spät in die Nacht hinein war die Kopenhagener Polizei aus Besorgniß vor Unruhen, noch in Bewegung. Auch war bis spät am Nachmittage eine Abtheilung schlagfertiger Husaren in einem der Höfe von Amalienburg postirt. Die Kjöbnhavnspost findet die Furcht, welche diese Maßregeln hervorgerufen, sehr lächerlich, wenn man den Inhalt der eingereichten Adresse kenne.

Italien.

Rom, 5. April. (A. Z.) Nicht von Wien nur, sondern auch von Paris aus geschahen hier Schritte, den gegen die Gesellschaft Jesu in der Schweiz losgebrochenen Sturm zu beschwichtigen. Denn Herr Rossi kam im vergangenen Herbste zur Betreibung ganz anderer Interessen von Paris nach Rom, als, wie herumgesprochen ward, um sich über den Stand des öffentlichen Unterrichts im Kirchenstaate belehren zu lassen. Das geschah auch, doch nur nebenbei, da er sich während seines ganzen Hierseins doch nur mittelst eines gar gewandten Unterhändlers mit dem Jesuiten-General Roothaan zu thun machte. Er suchte ihn auf jede Weise zu bestimmen, den Orden nicht nach Luzern zu schicken. Die selbstständigere Ordensverfassung der Jesuiten und die absolute Vollmacht ihres Generals in ihren Angelegenheiten ließen Hrn. Rossi hoffen, seinen Vorstellungen Gehör zu verschaffen. Der General aber versicherte Hrn. Rossi, er habe sich des ihm zustehenden Rechts der Entscheidung dieser Angelegenheit durchaus begeben, indem er sich in allem dem Ausspruche des Papstes unterziehen werde. Pater Roothaan hat dieselbe Erklärung seitdem wiederholt. Es ist daher unpassend, wenn viele Blätter noch immer sagen, die Jesuiten selbst würden dies und das in der Frage thun oder nicht thun. Durch die Stimmenabgabe von dem Papst hat das Particularinteresse des Ordens eine universelle Bedeutung für die katholische Kirche bekommen. Sie liegt nun in ihren Ausgangs- und Endpunkten der obersten Instanz der Kirche zur Entscheidung vor.

Florenz, 8. April. (A. Z.) Gestern Abend verschied hier, zunächst in Folge eines Schlagflusses, hochbejahrt, Jos. Bonaparte's hinterlassene Wittwe, Gräfin Survilliers.

Miscellen.

*** Zu Woolwich in der Grafschaft Gloucester im Staate New-Jersey sind zwei unverheirathete Frauenzimmer Sally Brown und Betsy French zu Friedensrichterinnen ernannt worden; ihre Verehrer haben die anderen Candidaten ausgestochen. Nun sage man noch,

daß nicht die Emancipation der Frauen in Nordamerika mit Eifer betrieben werde.

Tilsit, 14. April. — In dem Dorfe Wainothen, Kreises Tilsit, lebt eine Wittwe, Namens Budrike, dieselbe wohnte mit ihren drei kleinen Kindern bei einem ebenfalls armen und mit vielen Kindern begabten Eigenkäthner. Nachdem die Noth und das Elend bei jener armen Wittwe den höchsten Gipfel erreicht hatte, indem es ganze Tage gab, an welchen sie mit ihren drei hülflosen Kleinen auch nicht einen Bissen zu essen gehabt hatte, ging die Frau, wie sie es schon öfters gethan hatte, aus, um sich durch Betteln einige Lebensmittel zusammenzubringen. Sie geht von Dorf zu Dorf und bleibt einige Tage fort, in der Hoffnung ihre drei kleinen Kinder würden wohl von dem Eigenkäthner ernährt werden. Allein dieser hat kaum selbst so viel, um den Hunger seiner eigenen Kinder zu befriedigen; so bleiben jene drei Kleinen ganz hülflos, auf einem Lager von Lumpen zusammengeknauert. Als die Mutter nach einigen Tagen nach Hause kommt, findet sie alle drei Kinder — vor Hunger — todt.

Paris. Bei dem Prozeß des Jesuitencassirers Affenaer ist ein merkwürdiger Umstand eingetreten. Der Generaladvokat Glandaz, der, da die Reihe an ihm war, in diesem Proceß als Ankläger hätte auftreten sollen, hatte dem Generalprocurator Hebert erklärt, seine amtliche Stellung, seine Ueberzeugung nnd sein Gewissen machten es ihm zur Pflicht, in seinem Requisitorium gegen die illegale Existenz eines förmlichen Jesuitenordenshauses in Paris sich auszusprechen; Hr. Hebert setzte hiervon den Justizminister Martin in Kenntniß und dieser, einen Skandal fürchtend, ersetzte Hrn. Glandaz in diesem Proceß durch Hrn. Leullion de Thorigny, einen bekannten Ultramontanen, ihm jedoch die größte Mäßigung anempfehlend. Allein Hr. Leullion de Thorigny litt es nicht nur, daß nicht einzelne Geistliche, sondern das Jesuitenordenshaus in Paris als Beschädigter und Kläger auftrat, sondern er hielt in seinem Requisitorium auch dem Jesuitenorden eine enthusiastische Lobrede und erkannte die Existenz des Jesuitenhauses in der rue des postes als legal an. Natürlich machte dieses Benehmen im Gerichtspalaste und besonders unter den jungen Advokaten böses Blut, und die Journale fangen schon an, sich damit zu beschäftigen. Man versichert übrigens, daß eine sehr hochstehende und durch ihre große Frömmigkeit bekannte Person den Jesuiten eigenhändige, an alle hohen Gerichtsbeamten gerichtete Empfehlungsschreiben gab, um sie für den Orden günstig zu stimmen.

Schlesischer Nouvellen-Courier.

Tagesgeschichte.

Breslau, 20. April. — Im vorigen Monat haben das hiesige Bürgerrecht erhalten: 3 Böttcher, 1 Sattler, 1 Putzwaarenhändler, 2 Lohnfuhrleute, 1 Glaser, 7 Kaufleute, 1 Kretschmer, 1 Bäudler, 1 Agent, 1 Nadler, 1 Kürschner, 1 Messerschmidt, 3 Hausacquirenten, 1 Fleischer, 1 Feilhauer, 1 Steinsetzer, 2 Schuhmacher, 2 Bäcker, 1 Barbier, 2 Schneider, 1 Kleiderhändler, 1 Gastwirth, 1 Handelsmann, 2 Victualienhändler und 1 Färber. Von diesen sind aus den preußischen Provinzen 37 (darunter 13 aus Breslau), aus dem Fürstenthum Hohenlohe 1, aus Bremen 1 und aus Sachsen-Gotha 1.

In der beendigten Woche sind (excl. eines todtgebornen Knabens) von hiesigen Einwohnern gestorben: 42 männliche und 26 weibliche, überhaupt 68 Personen. Unter diesen starben: An Abzehrung 8, Altersschwäche 6, Blausucht 1, Entkräftung 2, Bauchfellentzündung 2, Brustentzündung 2, Gehirnentzündung 2, Lungenentzündung 3, Unterleibsentzündung 2, Zehrfieber 1, organischem Herzleiden 2, Halsgeschwulst 1, Knochenschwamm 1, Krämpfen 9, Lebensschwäche 1, Leberleiden 1, Miserere 1, Schlagfluß 3, Stickfluß 2, Lungenschwindsucht 9, Rückenmarkschwindsucht 2, Unterleibsschwindsucht 2, Brustwassersucht 1, allgemeiner Wassersucht 3, Gehirnwassersucht 1.

Den Jahren nach befanden sich unter den Verstorbenen: Unter 1 Jahre 19, von 1—5 J. 6, von 5—10 J. 2, 10—20 J. 4, 20—30 J. 7, 30—40 J. 3, 40—50 J. 3, 50—60 J. 6, 60—70 J. 12, 70—80 J. 4, 80—90 J. 2.

Nach Freiwerden der Oder von den Eismassen sind stromabwärts hier angekommen: 72 Schiffe mit Eisen, 48 mit Zink, 12 mit Kalksteinen, 9 mit Eisenbahnschwellen, 8 mit Steinkohlen, 1 mit Hafer, 1 mit Gerste, 1 mit Stroh, 1 mit Cement, 1 mit Kalk, 1 mit Spiritus, 11 mit Brennholz u. 41 Gänge Bauholz.

Der heutige Wasserstand der Oder ist am hiesigen Ober-Pegel 18 Fuß 10 Zoll und am Unter-Pegel 8 Fuß 10 Zoll, mithin ist das Wasser seit dem 18ten am ersteren um 6 Zoll und am letzteren um 1 Fuß 2 Zoll wieder gefallen.

⚭ Breslau. Am 27. Februar wurde Herr Geh. Archivrath Prof. Dr. Stenzel von der Königl. Akademie der Wissenschaften zu Berlin zum Correspondenten der philosophisch-historischen Klasse ernannt.

△ Breslau, 18. April. — Auf den 27sten d. M. wird auch zu Lähn in dem dazu freundlichst bewilligten Sessionszimmer des Magistrates die erste constituirende Versammlung einer christkatholischen Gemeinde stattfinden. Außer Einwohnern von Lähn haben sich auch Mehrere aus der Umgegend schon im voraus durch Unterschrift für die gute Sache erklärt.

Ottmachau, 17. April. — In der Nacht vom 12. zum 13. d. M. ereignete sich hier ein höchst empörender Mordanfall. Der 82jährige Hausauszüger Schneider, Vater eines sehr geschickten Schlossers, wurden in der Nacht vom 12ten zum 13ten im Bette von einem Bösewicht mörderisch überfallen, zu ersticken gesucht, ihm zwei Zähne aus dem Munde gebrochen, die Zunge aus dem Halse gezogen und schwer verletzt, dabei aufs Wüthendste gemißhandelt, und wenn er sich nicht so kräftig vertheidigt hätte, so würde er jedenfalls erdrosselt worden sein. Auf sein Hilfegeschrei kam der über ihm schlafende Stellmachergeselle herbei, der Verbrecher mußte eiligst die Flucht ergreifen und rettete sich durch einen gefährlichen Sprung über die Stadtmaurer. Bis jetzt ist derselbe zwar noch nicht entdeckt, jedoch bezeichnet die Volksstimme bereits den Uebelthäter.

Der Wahrheit die Ehre *).

In der Beilage zu No. 81 der priv. Schles. Ztg. wird aus Wohlau berichtet: daß es dem r-Correspondenten durch wer weiß was für Mittel gelungen sei, die Gerichtsscholzen der zu seiner Parochie gehörigen 6 Ortschaften zu bewegen, einen Absagebrief an die Red. des Schles. Kreisboten zu unterschreiben, worin sie im Namen der Gemeinden das Blatt kündigen.

Da es keinem Zweifel unterliegt, daß die unterzeichneten Scholzen damit gemeint sind, so sehen sich dieselben verpflichtet, folgende Erklärung öffentlich auszusprechen.

Es ist unwahr, wenn der Herr 57 behauptet, daß wir von unserm Herrn Pfarrer bewegt worden sind, den Schles. Kreisboten in Zukunft nicht mehr zu entnehmen. Nicht ein einziges Wort haben wir hierüber mit demselben gewechselt; wir handeln als Männer selbstständig und verstehen zu beurtheilen, ob eine Sache zum Wohle der Gemeinden und des Staates ist oder nicht. Zugleich wird der Herr 57 aufgefordert, diejenigen Gemeindeglieder, welche mit unserem Verfahren nicht einverstanden sein sollen, mit Namen zu verzeichnen; uns sind dergleichen Subjecte unbekannt geblieben.

Was den Despotismus des r— Correspondenten betrifft, so sei dem besorgten Hr. 57. gesagt: daß jener als Schulenrevisor in der Schule gegen jede körperliche Züchtigung ist; daß seine Predigten echt christlich und, so wie der von demselben abgehaltene Gottesdienst, für alle Anwesenden — freilich nicht für Hr. 57 und Consorten — gewiß erbaulich sind, daß endlich der angeklagte Pfarrer in unsern Gemeinden bei keinem Gemeindegliede bestimmt hat, welchen Arzt ein Erkrankter nur annehmen dürfe.

Sie sehen also, Hr. 57 — Correspondent, daß Ihre den Lesern der Schles. Zeitung mitgetheilten Neuigkeiten der Wahrheit entbehren und Sie für diesmal in der Auswahl Ihrer Themata nicht glücklich gewesen sind. Wir erlauben uns Ihnen noch den Rath zu ertheilen, künftighin nur über Gegenstände zu schreiben, die in Ihren Ressort fallen, oder wenn Ihnen anders beliebt, doch wenigstens Wahrheit zu referiren.

(gez.) Wabner, Erb- u. Ger.-Scholz zu Gr. Pogul.
Gabel, Erb- u. Ger.-Scholz zu Neudorf.
Echelt, Erb- u. Ger.-Scholz zu Stuben.
Feilgiebel, Ger.-Scholz zu Kl. Pogul. Scheloshe, Ger.-Scholz zu Grosen. Scheloshe, Ger.-Scholz zu Bischofsau.

*) Um auch unserer Seits zur Ermittelung der Wahrheit beizutragen, erlauben wir uns zu bemerken, daß Hr. Erbschulz Wabner allein den obigen Artikel unterzeichnet hat, und daß die andern Unterschriften ebenfalls von seiner Hand herrühren, im Auftrage der Uebrigen, wie er am Schlusse seines Anschreibens bemerkt. Ferner dürfen wir nicht unerwähnt lassen, daß der mit 57 unterzeichnete Verfasser des Schreibens aus Wehlau in No. 81 uns. Ztg. seiner amtlichen Würde nach eine Auctorität ist, deren Aeußerungen durch den einfachen Widerspruch des Hrn. Wabner von uns noch nicht entkräftet werden, wenn gleich die oben genannten Dorfschulzen, wie wir mit vieler Heiterkeit gelesen haben, sehr bescheiden von sich behaupten, daß sie zu beurtheilen verstehen, ob eine Sache zum Wohle des Staates ist oder nicht, eine Eigenschaft, um deren willen man diese Herren nicht auf ihren Dörfern belassen, sondern sofort zu Staatsministern machen sollte, denn in unsern Tagen der Bewegung scheint dieselbe selbst den geprüftesten Staatsmännern Europas nicht immer beizuwohnen. Die Red.

Handelsbericht.

Breslau, 19. April. — Die Absatzquellen unseres Getreidemarktes bestehen fortwährend nur in Consumenten aus Oberschlesien; und hat sich der Ankauf von Getreide für diese Gegend auch auf Gerste ausgedehnt.

Obgleich die Zufuhr gering, blieben die Preise aller Kornarten ziemlich dieselben und notiren wir:

gelber Weizen	mit 42 à 49 Sgr.		pr. Schfl. nach Qualität.
weißer	„ 44 à 56 „		
Roggen	„ 37 à 40 „		
Gerste	„ 29 à 33 „		
Hafer	„ 25 à 27 „		

Erbsen, wonach die Frage anhält, und die Zufuhr besonders gering ist, 49 à 50 Sgr. für Kochwaare, 44 à 46 Sgr. für Futterwaare.

Von Wicken zeigen sich nur Kleinigkeiten, und holen 45 à 46 Sgr. pr. Schffl.

Schlagleinsaat unverändert $3\frac{1}{4}$ à 4 Rtl. pr. Sack von 2 Schffl.

In Kleesaamen geht wenig um, da zu den Preisen, worauf die Eigner halten, sich keine Ankäufe für Außerhalb machen lassen. Rothe Saat $14\frac{1}{4}$ à $9\frac{1}{2}$ Rtl., weißen 13 à 8 Rtl. zu notiren.

Rohes Rüböl bleibt in Frage, und hat man für Loco-Waare $11\frac{5}{6}$ Rtl. bezahlt, und würde ferner dazu kaufen, man hält aber fest auf 12 Rtl. Für Herbst-Lieferung hat man vergebens $12\frac{1}{6}$ Rtl. geboten, unter $12\frac{5}{12}$ à $\frac{1}{2}$ Rtl. zeigen sich aber keine Abgeber. Die Stimmung bleibt dem Artikel günstig.

Spiritus behauptet sich auf $5\frac{2}{3}$ Rtl. pr. 60 Qt. à 80% und ist dazu wieder Einiges gehandelt worden.

Actien-Course.

Breslau, vom 19. April.

Mehrere Eisenbahnactien erfuhren heute bei nicht unbedeutendem Umsatze eine kleine Preiserniedrigung, schlossen aber im Allgemeinen fester.

Oberschles. Litt. A. 4% p. C. 119 Br. Prior. 103 Br.
dito Litt. B. 4% p. C. 115 Br.
Breslau-Schweidnitz-Freiburger 4% p. C. abgest. 119 Br.
Breslau-Schweidnitz-Freiburger Prior. 102 Br.
Rheinische 4% p. C. 100 Br.
Rhein. Prior.-Stamm 4% Zus.-Sch. p. C. $107\frac{1}{2}$ bez. u. G.
Ost-Rheinische (Köln-Minden) Zus.-Sch. p. C. $107\frac{5}{6}$ u. 108 bez. u. Gld.
Niederschles.-Märk. Zus.-Sch. p. C. 111 Br.
Sächs.-Schles. (Dresd.-Görl.) Zus.-Sch. p. C. 114 Br.
Neisse-Brieg Zus.-Sch. p. C. 104 Br.
Krakau-Oberschles. Zus.-Sch. p. C. abgest. $107\frac{5}{6}$ bez.
Berlin-Hamburg Zus.-Sch. p. C. 116 Br.
Friedrich-Wilhelms-Nordbahn Zus.-Sch. p. C. $101\frac{1}{2}$ u. $\frac{3}{4}$ bez. u. Gld.

Berlin, 18. April. — Gestern, Nachmittags $5\frac{1}{2}$ Uhr, fand die General-Versammlung der Niederschles. Märk. Eisenbahn-Gesellschaft statt, um auch ihrerseits über die Vereinigung mit der Berlin-Frankfurter Bahn Beschluß zu fassen. Nachdem die Aktionäre der letztern nach dem Anfang d. J. ihre statutengemäße Einwilligung zu der Verbindung beider Bahnen gegeben hatten, wurden auch die der Niederschles. Gesellschaft durch die hiesigen und Breslauer Zeitungen zu demselben Zwecke einberufen. Der Vorsitzende der Direktion, Reg.-Rath v. Maaßen, eröffnete die Sitzung mit einem Vortrage, worin er die (aus den Verhandlungen der Versammlung der Berlin-Frankfurter Aktionäre schon bekannten) Motive entwickelte, welche bei dem Abschluß des Kaufvertrages leitend gewesen; er gab an, wie man bereits in der Versammlung vom 3ten August 1843, Seitens der Niederschlesischen Gesellschaft, auf den Ankauf der Frankfurter Bahn bedacht gewesen, damals aber, weil diese erst neun Monate im Betrieb gewesen, davon habe abstehen müssen. Später seien indeß die Verhandlungen wieder aufgenommen und der (hinlänglich bekannte) Vertrag zu Stande gekommen, wonach die Niederschles. Gesellschaft gegen Zahlung von 4 Mill. 175,000 Thlr. in Prior.-Aktien (à $162\frac{1}{2}$ pCt.) die Frankfurter Bahn sich anschließt. Der Antrag, die Kaufsumme in Stamm-Aktien abzuführen, wurde höhern Orts nicht genehmigt. Schließlich zeigte der Reg.-R. v. Maaßen an, daß das k. Finanz-Ministerium den Vertrag geprüft habe und er angewiesen sei, für denselben zu stimmen. Hierauf verlas der Syndikus der Gesellschaft, Justizrath Geppert, den von der Frankfurter Gesellschaft bereits vollständig genehmigten Kaufvertrag sammt dem dazu gehörigen Plan. Der Reg.-R. v. Maaßen fragte an, ob irgend Einwände gegen den Vertrag erhoben würden? Nur ein Mitglied, der mecklenburgische Advokat Krüger, verlangte das Wort dagegen. Das ganze Geschäft sei, seiner Ansicht nach, gar nicht eine durch den §. 3 des Statuts der N.-M. Gesellschaft vorhergesehene Vereinigung, sondern ein reiner Kauf. Der Preis sei auch viel zu hoch, die Baukosten der Frankfurter Bahn hätten, seiner Rechnung nach, nur 2 Mill. 600,000 Thlr. betragen, der Ertrag derselben beruhe auf Verhältnissen, welche vielleicht nicht immer beständen, die Dividendenzahlung, die Anlegung der Reservefonds u. s. w. sei auch einer näheren Prüfung zu unterwerfen u. dgl. m. Der lange und specielle Vortrag wurde öfters durch Zeichen der Ungeduld unterbrochen. Als der Vortragende indeß zum Schluß anfragte, ob er noch einige Modificationen des Vertrags vorschlagen könne, entgegnete der R.-R. v. Maaßen, daß dieser entweder pure angenommen, oder pure verworfen werden müsse. Der Kammergerichtsrath Mankopff widerlegte den vorigen Redner. Ueber einen Punkt des Vertrages, so wie über die Abstimmung erhob sich noch eine unwesentliche Zwischen-Debatte. Es sollte ursprünglich so abgestimmt werden, daß jeder seine Stimme zu Protokoll gebe, man zog es aber vor, durch Namens-Aufruf abzustimmen, und hierbei wurde der Vertrag ohne Weiteres fast einstimmig (denn nur der eine Actionär verneinte) angenommen.

Breslau, den 14. April.

In der Woche vom 13ten bis 19. April c. sind auf der oberschlesischen Eisenbahn 3482 Personen befördert worden. Die Einnahme betrug 2228 Thaler.

Auf der Breslau-Schweidnitz-Freiburger Eisenbahn wurden in der Woche vom 13ten bis 19ten d. Mts. 3654 Personen befördert. Die Einnahme betrug 2586 Rthlr. 11 Sgr. 9 Pf.

Zur unentgeldlichen Aufnahme nicht geeignet: Bemerkungen über den Spaziergang der kathol. Gymnasiasten nach Oswitz von O. S. hierselbst.

Oberschlesische Eisenbahn.

Von Sonntag, den 20sten c. ab wird der dritte Personenzug wieder auf unserer Bahn expedirt werden und der Güterverkehr regelmäßig stattfinden. Breslau, den 18. April 1845.

Das Directorium.

Pferderennen zu Ratibor.

Zu dem vom landwirthschaftlichen Verein zu Ratibor den 4. Mai c. veranstalteten Pferderennen ist nach eben eingegangener Hoher Ministerial-Verfügung ein Staatspreis von 300 Rthlr. bewilliget worden, in Folge dessen den bereits im Programm pro 1845 benannten Rennen noch eines zutritt, und zwar:

Rennen um den Staatspreis — 1000 Ruthen — doppelter Sieg — Pferde im Preußischen Staate geboren und die in diesem Jahre noch keinen Staatspreis gewonnen haben — Gewicht-Regulirung nach dem Alter — ohne Concurrenz zweier Pferde, die den Kampf fortsetzen, kein Preis — Anmeldungen offen bis zum 3ten Mai c. — zwei Friedr'or Reugeld. — Der Sieger erhält 250 Rthlr., das zweite Pferd 50 Rthlr. und die Reugelder.

Ratibor den 18. April 1845.

Das Direktorium des landwirthschaftlichen Vereins zu Ratibor.

Tägliche Dampfwagenzüge der Oberschlesischen Eisenbahn.

Abfahrt:

von Oppeln nach Breslau	Morgens	7 Uhr	10 M.
" " " "	Mittags	1 "	10 "
" " " "	Abends	5 "	40 "
" Breslau " Oppeln	Morgens	7 "	— "
" " " "	Mittags	1 "	— "
" " " "	Abends	5 "	30 "

Verlobungs-Anzeige.

Die Verlobung meiner Tochter Marie, mit dem Rittergutsbesitzer Hrn. v. Haugwitz auf Rosenthal, beehre ich mich hierdurch, statt besonderer Meldung, anzuzeigen.

Breslau den 19ten April 1845.

Amalie verw. Freiin von Glaubitz, geb. Friese.

Entbindungs-Anzeige.

Die am 16. Mittags ¾1 Uhr glücklich erfolgte Entbindung meiner Frau Emilie, geb. Tillgner, von einem gesunden Knaben, beehre ich mich entfernten Verwandten und Freunden ergebenst anzuzeigen.

Rybnik, den 17. April 1845.

Michaelis, Prem.-Lieut. im 22. Inf.-Reg.

Entbindungs-Anzeige.

Die heut Morgen 4½ Uhr erfolgte glückliche Entbildung meiner geliebten Frau Mathilde, geb. Hayn, von einem gesunden Töchterchen, beehre ich mich Verwandten und Freunden, statt besonderer Meldung, hierdurch ergebenst anzuzeigen.

Waldenburg i. Schl., den 18. April 1845.

Eduard Triepcke.

Entbindungs-Anzeige.

Die gestern erfolgte glückliche Entbindung meiner lieben Frau, Johanna, geb. Laband, von einer gesunden Tochter, habe ich die Ehre statt besonderer Meldung meinen Verwandten und Freunden ergebenst anzuzeigen.

Sohrau, den 18. April 1845.

Dr Wachsmann.

Entbindungs-Anzeige.

Die heut erfolgte glückliche Entbindung meiner lieben Frau, Minna, geb. Bobertag, von einem Knaben, beehre ich mich statt besonderer Meldung entfernten Verwandten, Freunden und Bekannten, ergebenst anzuzeigen.

Domanze, den 18. April 1845.

Theodor Kunze, Wirthschafts-Inspektor.

Entbindungs-Anzeige.

Verwandten und Freunden zeigt die heut erfolgte glückliche Entbindung seiner lieben Frau Anna, gebornen Kahl, von einem Mädchen, hierdurch ergebenst an

Theodor Weiß.

Breslau den 19ten April 1845.

Todes-Anzeige.

Den 18ten d. Mts. 6¼ Uhr Abends entschlief nach langen schweren Leiden sanft im Herrn unser innig geliebter Gatte und Vater, der Organist an der St. Dorotheen-Kirche, Johann Jäckel, im nicht vollendeten 56sten Jahre. Wer seinen edlen Charakter, Menschenfreundlichkeit und Berufstreue kannte, wird unserm schweren Verluste seine stille Theilnahme nicht versagen.

Breslau den 19ten April 1845.

Johanna verw. Jäckel.
Antonie Jäckel, als Kind.

Todes-Anzeige.

Das in Berlin am 17ten d. M. nach langen Leiden erfolgte Ableben meines geliebten Bruders, des Kriegsrath und Geheimen Registrator im königl. hohen Krieges-Ministerio, Herrn Habelt, zeige ich Verwandten und Freunden hiermit tiefbetrübt ergebenst an.

Breslau, den 20. April 1845.

Der Kaufmann J. G. Habelt.

Naturwissenschaftliche Versammlung.

Mittwoch den 23. April Abends 6 Uhr Herr Dr. med. Günsburg über einige krankhafte Verhältnisse in der früheren Entwickelungsgeschichte des Menschen.

Theater-Repertoire.

Montag den 21sten: „Die Memoiren des Teufels." Lustspiel in 3 Akten. Nach dem Französischen bearbeitet von L. v. G. Robin, Herr Emil Devrient, vom K. Hoftheater in Dresden, als dritte Gastrolle.

Dienstag den 22sten, zum 12tenmale: „Der artesische Brunnen." Zauber-Posse in drei Abtheilungen mit Gesängen und Tänzen vom Verfasser des Weltumseglers ꝛc. Musik von mehreren Componisten.

Dienstag den 22. April 1845

Grosses

Vocal- und Instrumental-Concert

in der mit Dielen belegten

Aula Leopoldina

zum Besten der durch die Ueberschwemmungen beschädigten Haus- und Grundbesitzer, veranstaltet von der Deutsch'schen Concert-Gesellschaft.

Programm.

1) Symphonie No. VII. von Beethoven.
2) Arie (C-Dur) aus Figaro's Hochzeit von Mozart, gesungen von Madame Koester.
3) Doppel-Concert für 2 Pianoforte's, mit Orchester von Kalkbrenner, vorgetragen von Herrn Ober-Organisten Köhler und Herrn Musik-Director Hesse.
4) Duett aus der Oper: der Vampyr von Marschner, gesungen von Mad. Koester und Herrn Letzner.
5) Ouverture aus der Oper: Semiramis von Catel.

Sämmtliche Kosten trägt die unterzeichnete Gesellschaft und wird die ganze Einnahme unverkürzt den Verunglückten zugewandt.

Billets zu reservirten Plätzen, à 2 Rthlr. und zu den übrigen Plätzen, à 20 Sgr. werden in den Handlungen des Herrn **Wilhelm Regner**, Ring No. 29, - **Adolph Koch**, Ring No. 22, und in der Musikalien-Handlung des Herrn **F. W. Grosser**, Ohlauer Str. No. 80, ausgegeben.

An der Casse kostet
ein numerirter Platz 2 Rthlr.,
- freier - 1 -

Jeder Mehrbetrag wird dankend angenommen.

Eröffnung des Saales 5½ Uhr. Anfang 7 Uhr.

Die Deutsch'sche Concert-Gesellschaft.

Evangelischer Schulverein.

Die verehrlichen Mitglieder des evangelischen Schulvereins werden hierdurch ergebenst eingeladen:

1) zu der am 22. April Nachmittag 3 Uhr in der Kirche des Armenhauses stattfinden **öffentlichen Prüfung der Vereinsschule.**
2) zu der am 23. April Nachmittags von 2—5 Uhr im Schullokale, Seminargasse No. 5 zu veranstaltenden **Ausstellung der bis jetzt von den Schülerinnen gefertigten weiblichen Arbeiten.**
3) zu der am 24. April Nachmittag um 4 Uhr im Sitzungssaale der Wohllöblichen Stadtverordneten-Versammlung abzuhaltenden jährlichen **General-Versammlung**, in welcher der Jahresbericht erstattet und die Jahresrechnung vorgelegt werden wird.

Breslau den 19. April 1845.

Der Vorstand.

C. Krause. Letzner. Scholz. Fischer. Grund.

Die Besorgung der Einzahlungen auf Friedrich-Wilhelms-Nordbahn-Actien, " Berlin-Hamburger Eisenbahn-Actien übernimmt bis incl. den 28sten d. M. gegen billige Provision:

Adolph Goldschmidt.

Nothwendiger Verkauf.

Die im Rybnicker Kreise in Oberschlesien belegenen, auf 7299 Rthlr. 26 Sgr. 8 Pf. abgeschätzten freien Allodial-Rittergüter Pietze und Pietzerkowitz No. 67 nebst Zubehör sollen

den 21sten October 1845

Vormitttags um 10 Uhr vor dem Deputirten Ober-Landesgerichts-Assessor Petrillo an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Die Taxe, der neueste Hypotheken-Schein und die Kaufbedingungen können in unserer Registratur eingesehen werden.

Ratibor den 18ten Februar 1845.

Königl. Ober-Landesgericht.

Bekanntmachung.

Es wird beabsichtigt die Ober-Fähr-Anstalt zu Steinau anderweit auf drei Jahre vom 1sten October d. J. ab an den Bestbietenden zu verpachten und ist der Licitations-Termin auf den 2ten Juni d. J. Vormittags von 9 bis 12 Uhr bei dem Königl. Haupt-Steuer-Amte zu Wohlau anberaumt. Sowohl bei diesem als auch bei dem Steuer-Amte zu Steinau können die Licitations- und VerpachtungsBedingungen eingesehen werden.

Breslau den 14ten April 1845.

Der Geh. Ober-Finanzrath und Provinzial-Steuer-Direktor v. Bigeleben.

Bekanntmachung.

Als muthmaßlich gestohlen sind in Beschlag genommen worden: 5 seidene Herren-Schawls, 1 baumwollener Schawl, 5 seidene Westen, 1 Weste von Seide und Wolle, 1 neuer schwarzseidener Regenschirm mit eisernem Gestelle, 1 Stück dunkelblauer Kattun mit gelben Punkten, 1 kleine silberne Cylinder-Uhr, auf der Messing-Kapsel inwendig ist mit einer Nadel eingekratzt: A. Krause 1836, und auf der innern Seite des Gehäuses stehen die Zahlen 18030 und 385.

Die unbekannten Eigenthümer werden aufgefordert sich zu melden, auf den 25. April Vormittags 11 Uhr, hier im Inquisitoriat im Verhörzimmer No. 9.

Breslau den 17ten April 1845.

Das Königl. Inquisitoriat.

Bekanntmachung.

Die der hiesigen Stadtgemeinde gehörige sub No. 16 an den Mühlen gelegene Mehl- und Malzmühle, die Mittelmühle genannt, soll mit der hinter derselben gelegenen Erdzunge auf ein Jahr im Wege der Licitation verpachtet werden. Wir haben hierzu auf den 22sten dieses Monats Vormittags um 11 Uhr auf dem rathhäuslichen Fürstensaale einen Termin anberaumt und können die Verpachtungs-Bedingungen in unserer Rathsdiener-Stube eingesehen werden.

Breslau, den 15. April 1845.

Der Magistrat hiesiger Haupt- und Residenzstadt.

Bekanntmachung.

Von dem Magistrate der Hauptstadt Troppau K. K. Antheil Schlesiens als Verlassenschaftsabhandlungsbehörde nach dem hierorts verstorbenen J. u. D. und mährisch-schlesischen Landes-Advokaten Josef Klaps werden alle jene, welche als Erben oder Gläubiger und überhaupt aus was immer für einem Rechtsgrunde an die diesfällige Verlassenschaftsmasse einen Anspruch zu machen gedenken, aufgefordert, zu Anmeldung und Darthuung ihrer Forderungen am 30. Mai l. J., Vorm. um 10 Uhr hiergerichts persönlich oder durch einen Bevollmächtigten zu erscheinen, widrigens nach Ablauf dieses Termins die Abhandlung und Einantwortung dieser Verlassenschaft erfolgen wird. Troppau am 1. April 1845.

Der Magistrat.

Bau-Verdingung.

In dem zum 16ten c. Nachmittags von 2—6 Uhr auf dem hiesigen Regierungsgebäude anberaumten Termin zur Verdingung des Baues der Weidebrücke von Hünern, sollen höheren Bestimmungen zu Folge auch die Brückenbauten, welche durch die zerstörenden Fluthen auf der Hundsfelder und Hünerschen Straße nothwendig geworden, verdungen werden. Indem wir hierzu qualificirte Unternehmer einladen, bemerken wir, daß vom 23sten c. ab bei dem mit unterzeichneten Wegebaumeister Schnepel die speciellen Anschläge von diesen Bauten eingesehen werden können. Breslau den 20. April 1845.

Viebig, Wegebau-Inspector. Schnepel, Wegebaumeister.

Das auf der Schmiedebrücke hierselbst sub No. 5 belegene Haus soll

den 21. April 1845 Nachmittag 5 Uhr

in meiner Kanzlei, Ring No. 20, an den Meistbietenden verkauft und der Kaufvertrag sofort abgeschlossen werden.

Die Kaufbedingungen sind in meiner Kanzlei zu erfahren und bemerke ich nur, daß der Miethsertrag, nicht wie früher angezeigt 360 Rthl., sondern 382 Rthlr. beträgt.

Fischer, Justiz-Commissarius.

Verdingung von Erdarbeiten.

Die zur Verbauung der Dammdurchbrüche bei Janowitz und Lanisch am rechten Oder-Ufer oberhalb Breslau erforderlichen Erdarbeiten, sollen im Wege der Entreprise an den Mindestfordernden verdungen werden, wozu ein Licitations-Termin auf den 3ten Mai a. c. Nachmittags von 2 bis 6 Uhr auf dem Königl Landräthl. Amt in Breslau mit dem Bemerken hiermit anberaumt wird, daß die Bedingungen der Entreprise vom 26sten d. Mts. ab auf dem gedachten Amte, so wie in dem Termine eingesehen werden können.

Steine den 20sten April 1845.

Der Vorstand des Janowitz-Schwoitscher Deichverbandes. Scholz.

Bekanntmachung.

Ende September c. wird der hiesige Bürgermeister-Posten erledigt. Unterzeichnete ersuchen daher für dieses Amt, mit welchem die Polizei-Verwaltung und ein Gehalt von 500 Rthlr. verbunden, fähige Personen, sich bis Ende Mai gefälligst melden zu wollen.

Freyburg den 18. April 1845.

Die Stadt-Verordneten.

Flachwerk und altes Bauholz

sollen Dienstag den 22sten d. M. Nachmittag 2 Uhr im Malzhofe, Hummerei Ne. 24, an den Meistbietenden gegen baare Zahlung verkauft werden.

Auf mehrfache Anfragen wird hiermit erwidert: daß das Dominium Striese, Kreis Trebnitz, nicht verpachtet werden soll.

Zu verkaufen.

Ländliches.

Ein massives Haus mit großem Garten, etwas Feldacker, Stallung und Scheuer massiv an der oberschlesischen Eisenbahn;

ein massives Haus mit dergleichen Stallung und Flachwerkdach, 41 Morgen im Felde, vollständigem Inventarium an der niederschlesischen Eisenbahn;

eine ländliche Besitzung 1 Meile von Breslau mit 8 Morgen Acker, Garten, neuen und massiven Wirthschafts- und Wohngebäuden;

eine dergleichen Besitzung auf dem Lande, eine Meile von Breslau, mit 28 Morgen im Felde, sehr schönem Obstgarten (laudemialfrei), Gebäude gut, Bindwerk mit Schindel- und Schobendach;

eine dergleichen Besitzung mit 56 Morgen Weizenboden, Gebäude massiv aber Strohdach, in gutem Zustande

sind mir nebst größeren Gütern von einigen 20 bis 150,000 Rthlrn., worunter schöne Forstgüter, zum Verkauf übertragen worden Ernsten Selbstkäufern das Nähere von 7—10 Uhr und Nachmittags von 1—4 Uhr.

F. H. Meyer, Weidenstraße No. 8.

Guts-Verpachtung.

Das Rittergut Nährschütz, Steinauer Kreises, Regierungsbezirk Breslau, soll auf eilf Jahre von Johanni d. J. ab bis dahin 1856 verpachtet werden. Pachtlustige wollen sich gefälligst in frankirten Briefen an mich wenden.

Nährschütz bei Köben an der Oder den 17. April 1845.

Die verwittw. Ober-Amtmann

E. Kunzendorff.

Ein Rittergut

von 1000 Morgen Acker, Boden 1ster Klasse, einige Meilen von hier gelegen, ist unter sehr annehmbaren Bedingungen zu verkaufen durch das Anfrage- und Adreß-Bureau im alten Rathhause.

Haus-Verkauf.

Ein auf einer Hauptstraße gelegenes Haus, in gutem Baustande, welches außer der Verzinsung des Capitals noch bedeutenden Ueberschuß gewährt und feste Hypotheken hat, ist bei mäßiger Anzahlung zu verkaufen. Ernstliche Selbstkäufer erfahren das Nähere bei dem Mauermeister Höfig, Kirchstraße No. 22., 2te Etage, des Morgens bis 8, des Mittags von 1—3 Uhr.

Verkaufs-Anerbieten.

I. Dominial- und Freigüter jeder Grösse, auch mehrere bedeutende Forstgüter;
II. Privilegirte Apotheken, darunter eine in reizender Gebirgs-Gegend, à 10,000 Rthlr.;
III. Gut rentirende Häuser, sowohl in der Stadt, als in den Vorstädten, wobei mehrere mit Gärten und Bauplätzen, sowie
IV. Gasthöfe I. Klasse, Mühlen und verschiedene andere Grundstücke

habe ich zum Verkauf im Auftrage.

S. Militsch, Bischofsstrasse No. 12.

Große, gelbe, amerikanische Kartoffeln.

Von dieser neuen, äußerst frühen und mehlreichen Kartoffel verkauft das Dom. Czíorke bei Kreutzburg den Preuß. Scheffel mit 15½ Sgr., und werden Vorausbestellungen bei postfreier Einsendung des Betrages angenommen.

Zu verkaufen

ein sogenannter Jagdwagen mit Verdeck und Koffern Junkernstraße No. 31.